



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 21.02.2013

Mit freundlichen Grüßen

Gremium		
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	06.03.2013	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Fluglärm Aktuelle Sachstandsdarstellung	1
1.2	Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms durch den Flughafen KölnBonn Initiative der Stadt Rösrath (Empfehlung an den Rat)	2
1.3	Antrag des LVR-Landesmuseum Bonn auf Eigentumsübertragung der Ausgrabungsfunde aus der Grabung "Anlage eines Rundweges Altstadt Hennef Stadt Blankenberg 2009/2010"	3
1.4	Bürgerantrag zur Aufstellung eine Bebauungsplans zur Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	4
1.5	Bürgerantrag vom 16.09.2012 - Änderung des Bebauungsplans 17.1 Heisterschoss	5
1.6	Verkehrssituation Allner See Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2012	6
1.7	Hennefer Ruhewald Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 30.10.2012	7
1.8	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	8
1.9	Earth Hour 2013 Antrag der Grünen Jugend Hennef vom 26.01.2013	9
1.10	Einführung eines Veggietages in Hennef Antrag der Grünen Jugend Hennef vom 29.01.2013	10
1.11	Wasser ist ein Menschenrecht Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2013	11 Vorlage wird nachgereicht
2	Anfragen	
2.1	Sachstandsmitteilung Ersatzpflanzung auf dem Grundstück Bonner Str./Clara-Schumann-Str. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2013	12
2.2	Sozialbestattungen Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.02.2013	13 Vorlage wird nachgereicht
3	Mitteilungen	
3.1	Baumfällstatistik 2012	14
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/2995
Datum: 30.01.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Fluglärm
Aktuelle Sachstandsdarstellung

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen von Herrn Schumacher werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Vorsitzende der Fluglärmgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef, Herr Helmut Schumacher wird in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz die aktuelle Auswertung des Fluglärmauftommens vorstellen und eventuelle Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Hennef (Sieg), den 30.01.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



Fluglärm-Hennef-Bericht 2011 / 2012

Einleitung

Dieser Bericht schließt an unseren Bericht für den Zeitraum 2009/2010 vom 9. März 2010 an (der ein TOP in der UDD-Ausschusssitzung am 16. März 2011 war). Um an dieser Stelle Wiederholungen zu vermeiden sei darauf hingewiesen, dass im Bericht 2010/2011 detailliert auf die Lage der einzelnen Hennef tangierenden An- und Abflugrouten eingegangen wurde; daran hat sich seither auch nichts geändert.

Unter den zahlreichen Fluglärm-betroffenen hat kein Ereignis der letzten vier Jahre ein vergleichbares Maß an Wut und Frust hervorgerufen wie das neuerlich geplante Vorhaben, den Passagierflugverkehr in der Kernzeit der Nacht (0-5 Uhr) zu untersagen! Genau dies war der Bevölkerung durch die beiden letzten SPD/Grüne-Landesregierungen für 2012/13 erneut versprochen worden. Die Politik hat es jedoch wiederum geschafft, um das seit 15 Jahren seiner Umsetzung harrende Vorhaben einen unglaublichen Wust an Widersprüchlichkeiten und juristischen Spitzfindigkeiten zu erzeugen. Dem betroffenen Bürger wird damit einmal mehr vor Augen geführt, wie kurz die Gültigkeit von politischen Absichtserklärungen außerhalb von Wahljahren und speziell im Fall der ausbleibenden Verbesserungen im Lärmschutz rund um den Köln/Bonner Flughafen ist: Selbst minimalste und lange überfällige Fortschritte im Fluglärm-schutz werden offensichtlich wieder einmal zugunsten der Flugbetriebslobby kurzerhand beerdigt! Der Verfasser dieses Berichts hat es daher unternommen, die Historie dieses politischen Possenspiels schriftlich zu protokollieren, damit Interessierte wenigstens dessen Chronologie einmal nachverfolgen können (siehe Anhang).

Auf der Homepage der Stadt Hennef hat jeder Bürger über den Direktlink www.hennef.de/fluglaerm Zugriff auf eine beispielhafte und umfangreiche „Themenseite Fluglärm“. Dort werden regelmäßig aktualisierte Monats-Statistiken zum Fluglärm auf Hennefer Gebiet veröffentlicht, welcher durch insgesamt fünf Messstellen (drei im Besitz der Lärmschutzgemeinschaft, zwei im Besitz des Flughafens) protokolliert wird. Dort kann man auch Infos über die Hennefer Gebiet führenden Flugrouten, Erläuterungen von Fachbegriffen aus dem Bereich Fluglärm/Akustik und Hinweise auf Ergebnisse wissenschaftlicher Lärmstudien finden.

I. Anzahl Starts und Landungen (=Flugbewegungen) am Flughafen Köln/Bonn

Im Vergleich zum Jahr 2010 war die Anzahl der jährlichen Flugbewegungen im jetzigen Berichtszeitraum jeweils rückläufig: In 2011 ging die Zahl der Starts und Landungen um 2.5% und in 2012 um weitere 4% auf nunmehr 125.337 zurück.

Ganz im Gegensatz dazu nahm jedoch die **Zahl der nächtlichen Starts und Landungen in beiden Jahren zu**: Im Jahr 2011 um 1% und im vergangenen Jahr sogar um 3.5% auf insgesamt 35.239 Nachtflüge. Mit nunmehr 28% am Gesamtverkehr ist der prozentuale Anteil der Nachtflüge damit so hoch wie noch niemals zuvor!

II. Nächtliche Überflüge (22-6 Uhr) und Nacht-Fluglärm im Stadtgebiet von Hennef

(A) Landeüberflüge / LSG-Messstelle Kurhausstraße

Die Zahl der von Südost quer über die Stadtmitte nach Nordwest verlaufenden und an der Messstelle als „Fluglärmereignis“ registrierten Landeüberflüge belief sich für den 24-Studentag in 2012 auf insgesamt 17.795 (2011 = 17.959). Im Vergleich zu 2010 (28.203) betrug der Rückgang sogar 37%. Damit ging auch die Zahl **nächtlicher Überflüge** zurück. Im Jahr 2011 reduzierten diese sich im Vergleich zu 2010 um 22 % auf 7.060; in 2012 stieg die Zahl der Nacht-Überflüge jedoch wieder auf insgesamt 7.537 (+ 7%) an. Der große Rückgang im Vergleich zu 2010 erklärt sich dadurch, dass der Betriebsanteil der Landebahnen 32 L/R (gleichbedeutend mit Anflugverkehr über Hennef) vor drei Jahren um 8% über dem langjährigen

Mittelwert von 36% lag, ein Wert der sich in den beiden letzten Jahren (2011 = 35%; 2012 = 36,3%) jedoch wieder einpendelte.

Trotz des zahlenmäßigen Rückgangs erstaunt, dass die Anzahl der lauten [70-74 dB(A)] und sehr lauten [75-79 dB(A)] Überflüge an der Messstelle Kurhausstraße fast unverändert hoch blieb (siehe Tabellen-Anhang).

An der **Flughafen-Messstelle (Realschule)**, die außer den Landeanflügen auch einen Teil des Abflugverkehrs (Nörvenich-Abflugroute) erfasst (welcher Stoßdorf und Geistingen unmittelbar belastet), ist die Zahl der registrierten Nacht-Überflüge gegenüber 2010 deutlich angestiegen, und zwar von 7.310 (2010) auf 7.780 (2011) auf 8.527 (2012). Bemerkenswert ist, dass die Zahl der lauten und sehr lauten Überflüge überproportional stark anstieg: Während mittellaute Nachtüberflüge hier um 15% zunahm, erhöhten sich laute Nachtüberflüge (Schallpegelklasse 70-74 dB um 27% und sehr laute (75-79 dB) sogar um 51%, jeweils im Vergleich zum Mittelwert der letzten fünf Jahre! In dieses Bild passt auch, dass Hennef-West in 2012 wieder sechs extrem laute [80 dB(A) oder mehr] Nachtüberflüge hatte, die im betroffenen Überfluggebiet dem Lärm gleichkommen, welcher am Straßenrand an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße besteht. (siehe Tabelle im Anhang).

(B) Startüberflüge

Immer wenn – bedingt durch die vorherrschende Windrichtung eines Jahres - die Anflüge über den Rhein-Sieg-Kreis (mit dem Überfliegen von Hennef) rückläufig sind, nehmen im Gegenzug die Startüberflüge nach Südosten, also über den Rhein-Sieg-Kreis und das östliche und westliche Hennefer Gebiet zu.

B1) LSG-Messstelle Schlesische Straße (Tabelle im Anhang)

Die Überflüge durch gestartete Flugzeuge im **Stadtteil Geistingen** haben sich in 2012 am Tag (6-22 Uhr) erheblich gegenüber 2011 vermindert (-20%), gleichzeitig stiegen sie jedoch in der Nachtzeit (22-6 Uhr) deutlich (+ 12%) an. Da in Geistingen auch Überflüge durch landende Flugzeuge an der Messstelle registriert werden (insbesondere dann, wenn diese sich im Anflug auf die um 1150 m nach links versetzte „kleine“ Parallelbahn 14L befinden), betrug die **Zahl der registrierten Nachtüberflüge dort insgesamt 8.554**, eine Zunahme um 670 (+8.5%) gegenüber 2011. Dadurch stieg auch die nächtliche Fluglärm-Immersion (Dauerschallpegel L_{-NIGHT}) im Jahresmittel um + 2,3% auf nunmehr 47.9 dB(A) an.

(Die Messstelle liegt im Mittel 1 km südlich von Stoßdorf, so dass die Messwerte von Start-Überflügen für die Lärm-Belastung in Stoßdorf prinzipiell herangezogen werden können. Bedingt dadurch, dass der seitliche Abstand Stoßdorfs zur westlichen Abflugroute NOR jedoch geringer ist als der Abstand den die Messstelle Geistingen zur Abflugroute aufweist, dürften in Stoßdorf die Lärmwerte jedoch geringfügig höher liegen als im Bereich der Messstelle. Fluglärm. Der in Stoßdorf durch Landeanflüge wird durch die Messstelle auf der Realschule erfasst).

B2) LSG-Messstelle Happerschoß

Diese Messstelle erfasst die Fluglärmbelastung im Gebiet Hennef Nord-Ost (Happerschoß, Heisterschoß, Bröl). Bedauerlicher Weise konnte unsere Messanlage (Regenbogenschule) durch einen neun Monate lang unentdeckt gebliebenen Messfehler keine verlässlichen Werte aufzeichnen. Eine Bewertung der Fluglärmbelastung in diesem Sektor kann sich demzufolge nur auf die Daten stützen, welche vom Flughafen für seine Messstelle Heisterschoß veröffentlicht wurden. (Dessen ungeachtet können die Messwerte Happerschoß für 2011 sowie für die Monate Oktober-Dezember 2012 der hier beigefügten Statistik entnommen werden.

B3) Flughafen- Messstelle Heisterschoß (Tabelle im Anhang)

Diese Messstelle war im Jahr 2010 größtenteils aus technischen Gründen unbrauchbar; der Jahresvergleich kann insoweit nur die Jahre 2011/2012 umfassen. Dennoch sei auf die im Statistikteil enthaltene Vergleichs-Statistik hingewiesen, welche die Jahre 2008, 2009, 2011 und 2012 einander gegenüber stellt. Vergleicht man die 2012er Messergebnisse mit dem Durchschnitt dieses Vergleichszeitraums (also ohne 2010, aber einschl. 2012), zeigt sich, dass in 2012 sowohl die Zahl der jährlichen Überflüge (Tag + Nacht) (+ 19%) zunahm, insbesondere

hat jedoch die Zahl der Nachtflüge (22-6 Uhr) ganz erheblich (+31%) auf nunmehr 4.047 Flüge zugenommen! Demzufolge erhöhten sich auch die mittel-lauten (+53%), lauten (+25%) und sehr lauten Überflüge (+25%), während die Zahl der extrem hohen [80 dB(A) und mehr] Überflüge auf einem zu hohen Niveau (65 Flüge) nahezu unverändert verharrte.

(Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum gab es dreißig solcher extremen Schallereignisse an der Messstelle Schlesische Straße und sechs im Bereich der Messstelle und Realschule).

Obwohl der Flughafen in 2011 und 2012 mehrfach Maßnahmen angekündigt hat, laute Flugzeuge aus dem Nachtbetrieb auszusondern (beispielsweise: Gebührenrabatt für leisere Flieger, höhere Lärmzuschläge für laute Flieger, Ersatz von drei MD11-Maschinen bei der Fluggesellschaft FedEx durch leisere Boeing 777) muß es umso mehr erstaunen, dass die Gesamtzahl aller an den 17 Flughafen-Messstellen registrierten extrem lauten Schallereignisse in der Nachtzeit, in 2012 sogar um satte 30% auf nunmehr 1.974 zugenommen hat!

B4) Andere Gebiete

Dieser Bericht kann nur die Situation im Umfeld der vorhandenen Messanlagen ausführlich darstellen. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass entlang der gesamten, durch den Landekursender der Landebahn 32 vorgegebenen Endanflugstrecke, nahezu alle Ortschaften und Weiler, ab der südöstlichen Gemeindegrenze bis zum nordwestlich gelegenen Stoßdorf von Überflügen betroffen sind, wenn auch mit unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität. Einen Fluglärm-Schwerpunkt kann man im östlichen Besiedlungsraum um Uckerath und hier insbesondere für Ortschaft Lichtenberg vermuten, wo sich sowohl der aus Richtung Asbach und Kölsch-Büllesbach nähernde Flugverkehr, als auch seitlich anfliegende Maschinen, trichterförmig in den engen Anflugkorridor des Radarleitstrahls der Bahn 32R einfädeln müssen (siehe Flugspuren-Bild im Anhang). Oft nehmen Piloten in diesem Bereich des Endanflugs die letzten Austrimmaktionen an ihren Maschinen vor. Wenn dann auch noch die Landeklappen ausgefahren werden, was flugtechnisch mit einer Erhöhung der Turbinendrehzahl verbunden ist, könnten sehr hohe Lärmspitzen auftreten. Wie groß die Fluglärmbelastung im Südostsektor wirklich ist wissen wir jedoch nicht, da es dort keine fest installierte Lärm-Messanlage gibt.

Der Verfasser ist daher der Ansicht, dass die Stadt für den Standort Lichtenberg eine Messstation anschaffen möge, wenn sie ein Interesse daran hat, den Fluglärm auch südöstlich vom Stadtkern dauerhaft zu messen und transparent zu machen, so wie dies schon seit Jahren über die drei LSG-Messstellen in Hennef, Geistingen und Happerschoß der Fall ist.

III. Risikofaktor nächtlicher Fluglärm

“Lärm ist das am stärksten unterschätzte Umweltproblem in Deutschland. Wir wissen durch eine Reihe von Studien definitiv, dass er – wenn er nachts auftritt – die Gesundheit schädigt.“ Das erklärte der Präsident des Umweltbundesamtes (UBA), Jochen Flasbarth in einem SPIEGEL-Interview vor drei Monaten. Der international bekannte UBA-Wissenschaftler Dr. Wolfgang Babisch stellt fest: Es ist inzwischen medizinischer Standard, dass die Störung des Schlafs Einfluß auf die Gesundheit hat. Epidemiologische Studien deuteten darauf hin, dass 5 dB strenger als beim Straßenverkehr bewertet werden muß, also 45 dB die Grenze ist, ab der Risiken für die Gesundheit nicht mehr ausgeschlossen werden könnten. Der 53 dB Grenzwert im Fluglärmgesetz ist unbefriedigend und es muß erwogen werden, den Grenzwert zu verschärfen; die Belästigung durch Fluglärm ist wesentlich höher als diejenige durch andere Lärmquellen, wie z.B. Straßenverkehr...

In Hennef wurden in 2012 nächtliche Immission-Mittelwerte (L_{NIGHT}) als Dauerschallpegel Leq(3) aller Jahresnächte zwischen 47 bis 49 dB(A) gemessen. Damit wird der vom UBA offiziell anerkannte Grenz-Risikowert von 45 dB(A) in Geistingen um 95%, in Hesterschoß um 120 %, im Bereich Kurhausstraße und Heisterschoß um bis zu 130% übertroffen. Legt man jedoch den noch wesentlich strengeren WHO-Grenzwert¹ (maximal 40 dB(A) an der Außenfassade des Hauses) zugrunde, liegt die Jahres-Nachtfluglärm-Immission in Hennef, je nach Messstelle sogar um vierhundert bis siebenhundert Prozent über dem

Limit!

Der bekannte Epidemiologe Prof. Dr. med. Eberhard Greiser belegt in seiner zweiten Studie (deren Primärdaten wie seine Studie zum erhöhten Medikamentenverbrauch unter Fluglärm einfluß im Umfeld von Köln/Bonn erhoben wurden), dass sich das Risiko für Herz-/Kreislaufkrankungen bei Anwohnern welche in Gebieten mit einem nächtlichen Dauerschallpegel von 47.9 – 48.6 dB(A) wohnen und die keinen Anspruch auf „Passiven Schallschutz“ haben, bei Frauen um 40 - 50% und bei Männern um 30 - 40% im Vergleich Personen in unbelasteten Gebieten erhöht!

Auch die deutsche Ärzteschaft macht inzwischen gegen den Nachtfluglärmterror bundesweit mobil: Die Deutsche Herzstiftung forderte unlängst ein komplettes Nachtflugverbot und ein neu gegründeter Arbeitskreis „Ärzte gegen Fluglärm“ hat die gleiche Forderung erhoben. Dieser Arbeitskreis umfaßt Ärztinnen und Ärzte aus NRW, Niedersachsen, Bayern, Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz. Unter den Gründungsmitgliedern ist auch die Vorsitzende der Siegburger Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf, Dr. Gerda Noppeney. Sie verspricht sich durch den Arbeitskreis eine höhere öffentliche und innerärztliche Wahrnehmung der gesundheitlichen Folgen von Fluglärm. „Mit dem aktuellen Studienstand ist gesichert, dass insbesondere nächtlicher Fluglärm eine Gesundheitsgefahr darstellt“, sagt Noppeney. *Insgesamt 15 Millionen Menschen seien von Fluglärm in Deutschland betroffen und einem höheren Risiko für Hypertonie, Herzinfarkt und Schlaganfall ausgesetzt*, stellte der Arbeitskreis fest.

IV. Was kann Hennef zur Verbesserung der Fluglärmbelastung tun?

Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind ziemlich begrenzt, z.B. darauf, dass Hennef als eines von zwölf kommunalen Mitgliedern der Köln/Bonner Fluglärmkommission (ein offizielles Beratungsgremium nach §32 b Luftverkehrsgesetz), Anträge zu Fragen des Flugbetriebs und des Lärmschutzes einbringt. Dieses paritätisch besetzte Gremium kann mit Mehrheitsbeschluß an die Adresse des Landesverkehrsministers, des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung oder auch unmittelbar an die Deutsche Flugsicherung Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm auf den Weg bringen und Verbesserungsvorschläge machen, die geeignet sein können einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm herbeizuführen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit auch immer wieder gezeigt, dass insbesondere die Landesverkehrsminister so gut wie nie Empfehlungen der Kommission aufgegriffen haben, wenn diese zu einer Einschränkung des Flugbetriebs hätten führen können.

Dennoch sollte die jetzige NRW-Landesregierung immer wieder dazu aufgefordert werden, das seit 15 Jahren ausstehende Passagierflugverbot in der Kernzeit der Nacht (0-5 Uhr) endlich umzusetzen (siehe hierzu im Einzelnen: Anhang „Das verhinderte Passagierflugverbot am Flughafen Köln/Bonn“).

Aktive Kommunalpolitiker sollen ja manchmal auch ganz gut „nach oben hin vernetzt“ sein. Insofern könnte sich ja auch einmal die Möglichkeit ergeben, dass ein Hennefer Politiker seine persönlichen Verbindungen zu Parteifreunden in Land und Bund dazu nutzt, um auf die jetzige unhaltbare Situation durch den Köln/Bonner Nachtflugbetrieb hinzuweisen, der in seiner Ausprägung in Deutschland ohne Beispiel ist, und auf substantiellen Änderungen zu bestehen.

V. Ein Ausblick

Inzwischen gibt zwar die Bundesregierung die krankmachende Dimension von Nachtfluglärm zu: In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten von B90/Die Grünen schreibt die Bundesregierung (Drucksache 17/1108) am 18.10.2012 u.a.: **“Der Nachweis dafür, dass durch dauerhafte hohe Umweltlärmbelastungen auch gesundheitliche Wirkungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten hervorrufen werden können, ist in der Fachwelt mittlerweile unstrittig. Die Frage ist heutzutage nicht mehr, ob Lärm krank macht, sondern in welchem Ausmaß und ab welchen Schallpegeln”**.

Trotzdem ist die Bundesregierung bisher nicht dazu bereit, aus dieser Erkenntnis auch die dringend erforderlichen Schlüsse zu ziehen bzw. Verbesserungsmaßnahmen zu veranlassen um

Fluglärmemissionen, insbesondere die nächtlichen viel zu hohen Lärmpegel, deutlich zu reduzieren.:

In ihrem **Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II** von 2009 tut die Bundesregierung ihre Absicht kund, die Fluglärmbelastung bis 2020 um 20% eindämmen wollen. So lange der Bund sich bei der Umsetzung aber auf weitgehend untaugliche Instrumente wie höhere Lärmentgelte, Schalldämmmaßnahmen an Gebäuden, optimierte An- und Abflugverfahren (die man der Bevölkerung schon seit mehr als zehn Jahren verspricht; so bringt beispielsweise das auch in Köln/Bonn eingeführte und immer wieder als Erfolgsstory gelobte CDA-Anflugverfahren der im Umkreis von 20 km vom Flughafen lebenden Bevölkerung überhaupt nichts), und sich im übrigen darauf zu beschränken, auf internationaler Ebene an verschärften Zulassungs-Grenzwerten für neu zu bauende Flugzeuge basteln zu wollen (deren Marktdurchdringung ab dem Tag ihrer Marktreife mindestens 20 Jahre dauert, **bewirkt diese Absichtserklärung nicht viel mehr als weiße Salbe auf einem Krebsgeschwür!**)

Da ist das Umweltbundesamt (UBA) schon einen großen Schritt weiter: In seiner lärmfachlichen Bewertung der höchst umstrittenen Flugrouten des neuen Berliner Flughafen-Chaos-Neubaus *Berlin-Brandenburg International* schreibt das UBA folgendes:

Nachruhe: Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegen, dass insbesondere nächtlicher Lärm belastend für die Betroffenen ist und zu Gesundheitsschäden führen kann. Das UBA empfiehlt grundsätzlich für stadtnahe Flughäfen ein Ruhen des regulären Flugbetriebes von 22.00 Uhr bis 6 Uhr.

Da wohl kaum zu bestreiten ist, dass es sich beim Flughafen Köln/Bonn um einen stadtnahen Flughafen handelt, braucht dieser weisen Erkenntnis unsererseits nichts mehr hinzugefügt zu werden!

gez.: Helmut Schumacher
Vorsitzender Ortsverband Hennef
Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Anhang

Bericht zum verhinderten Passagierflugverbot
Tabelle: Nächtliche Überflüge im östlichen Stadtgebiet Hennef 2011 / 2012
Tabelle: Fluglärmbelastung Hennef-West 2008 – 2012“
Tabelle: Nächtliche Überflüge Stadtteil Geistingen 2011 / 2012
Tabelle: Nächtliche Überflüge im Gebiet Hennef-Nordost
Tabelle: Fluglärmbelastung Hennef-Nordost 2008 – 2012“
Kartenausschnitt mit Radar-Flugspuren im Bereich Lichtenberg



Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Ortsverband Hennef (Sieg)

Das verhinderte „Passagierflugverbot“ am Flughafen Köln/Bonn

Das seit 1997 nicht umgesetzte Verbot von Passagierflügen in der Kernruhezeit (0 – 5 Uhr) am Flughafen Köln/Bonn ist ein Lehrstück dafür, wie Politiker durch hinhaltendes Taktieren und die Nichteinlösung von gegebenen Zusagen einen verheerenden Beitrag zum Thema „Glaubwürdigkeit der Politik“ beisteuerten.

(1) Der Anfang der unrühmlichen Story reicht zurück bis ins Jahr 1996, als auf Antrag von SPD und B90/Die Grünen der NRW-Landtag (aus Anlaß der geplanten Neuordnung der Nachtflugerlaubnis) einen 22-Punkte umfassenden Maßnahmenpaket verabschiedete, um damit die Nachtfluglärmbelastung spürbar zu reduzieren. Dieser Katalog enthielt als wesentlichste Maßnahmen ein Verbot von Passagiermaschinen in der so genannten Kernruhezeit (0-5 Uhr) sowie ein generelles Nachtflugverbot für schwere Frachtjumbos mit mehr als 340 t Abfluggewicht.

(2) Am 27. August 1997 trat dann der damalige NRW-Verkehrsminister Clement (SPD) zusammen mit der Fraktionssprecherin von B90/Die Grünen, Giesela Nacken vor die Presse, um die Einführung der neuen Nachtflug-Regelungen (Laufzeit 1997 - 2015) bekannt zu geben. Die beiden wichtigsten Maßnahmen (s.o.) waren in diesem Paket jedoch nicht enthalten: Der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann (CDU), dem die geplante Verordnung vor ihrer Veröffentlichung zur Genehmigung vorlag, lehnt im Juli 1997 beide Maßnahmen als unbegründet ab; zum Passagierflugverbot fällt ihm dazu auch noch folgende Begründung ein: „Eine Trennung von Flügen nach beförderter Ladung ist nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes (Artikel 3 Abs.1 GG) diskriminierend und stellt damit einen unzulässigen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Luftverkehrsunternehmen dar“.

(3) Im August 2007 faßt der NRW-Landtag folgenden einstimmigen Beschluß: „Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass neben den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens auch die berechtigten Interessen der Anwohner an einer Verminderung der Lärmbelastung durch Einführung einer Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb Berücksichtigung finden.“ **Dessen ungeachtet genehmigt Verkehrsminister Wittke (CDU) im Februar 2008 die vom Flughafen sechs Monate vorher beantragte Verlängerung der Nachtflugerlaubnis gleich um weitere 15 (!) Jahre, also bis 2030, ohne den mangelhaften Fluglärmschutz auch nur in einem einzigen Punkt nachzubessern; er verzichtet dabei also auch auf die bei dieser Maßnahme unbedingt gebotene Umsetzung des Verbots von Passagierflügen zwischen 0 und 5 Uhr!**

(4) Im März 2010 erneuert der Landtag seinen Beschluß aus dem Jahr 2007 zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für Passagiermaschinen. Auch die für Köln/Bonn zuständige Fluglärmkommission empfiehlt in 2007 und 2008 dem NRW-Verkehrsminister die Einführung des Passagierflugverbots 0-5 Uhr; diese wie auch mehrere Empfehlungen der Kommission zugunsten weiterer Lärmschutzmaßnahmen bleiben jedoch wirkungslos.

(5) Im Juli 2010 vereinbart die neue SPD/Grüne-Landesregierung von NRW im Koalitionsvertrag, das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot nächtlicher Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn umzusetzen und die notwendigen Schritte umgehend einzuleiten. NRW-Verkehrsminister Voigtsberger läßt dazu von der renommierten Münchener Anwaltskanzlei Quaas & Partner ein ausführliches Rechtsgutachten anfertigen, in dem Fachanwälte für Verwaltungsrecht aus mehreren Gründen zu der Auffassung gelangen, dass „...**Ziff. 11 der geltenden Nachtflugregelung (NfIB 1997) ein Verbot von Passagierflügen in der Kernruhezeit....zuläßt**“.

(6) Mit Schreiben vom 18.4.2012 legt NRW-Verkehrsminister Voigtsberger (SPD) dem

Bundesverkehrsminister einen entsprechenden Verordnungsentwurf vor, nachdem dieser zuvor vom Kabinett der Landesregierung genehmigt worden war.

(7) Ungeachtet seiner Aussagen fünf Monate zuvor (siehe Zeitungsberichte KStA am 2. April und Rhein-Sieg-Anzeiger vom 3. April 2012), in denen der bayrische Bundesverkehrsminister erklärt, „*Es ist richtig, dass die Länder vor Ort festlegen, welche Betriebszeiten zulässig sind*“ und „*Fluglärm darf nicht krank machen*“, lehnt Ramsauer am 31. August 2012 die Vorlage der NRW-Landesregierung mit fadenscheinigen Argumenten ab. Im Ablehnungsschreiben wird unter anderem behauptet, die zur Begründung des Teilwiderrufs herangezogenen Gründe seien rechtlich nicht tragfähig; und es wird die groteske Behauptung aufgestellt der in der Nachtflugver-ordnung des Landes NRW aus dem Jahr 1997 (in Ziffer 11) enthaltene Widerrufsvorbehalt sei rechtswidrig!

(Das sollte man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Eine Rechtsverordnung des Landes, welche vom damaligen Bundesverkehrsminister 1996 geprüft und in diesem Punkt unbeanstandet geblieben war, die mithin seit über 15 Jahren in Kraft ist, soll urplötzlich rechtswidrig sein!?! Ein von uns mit der Überprüfung des Ramsauer-Schreibens beauftragter Verwaltungsjurist ist jedenfalls überzeugt davon, dass Ramsauers Ablehnung weder rechtlich noch sachlich motiviert ist. Daher seien auch die grundsätzlichen Bedenken des BMVBS gegen einen Teilwiderruf unzutreffend, so der Jurist. Das ganze ist also ein völlig groteskes, um nicht zu sagen aberwitziges Bubenstück, offenbar dazu eronnen, den ganz massiv eingeforderten Interessen der Flugbetriebslobby einmal mehr gerecht zu werden!).

(8) Der nach der Landtagswahl 2012 neu ernannte Landesverkehrsminister Groschek (SPD), der insgesamt siebente Amtsinhaber in NRW seit dem Jahr 2000(!), möchte daraufhin das Thema „Passagierflugverbot“ schnellstens ad acta legen. Jedoch alarmiert durch negative Presseberichte erklärt sich die neue Landesregierung dann bereit, die Ramsauer-Begründung einer juristischen Prüfung zu unterziehen und beauftragt damit die Anwaltskanzlei Redeker (Berlin/Bonn), von der bekannt ist, dass sie öfters Aufträge der Bundesregierung erhält und die daher als „staatsfreundlich“ eingestellt gelten darf. Höchst befremdlich an diesem Vorgang ist, dass Groschek ganz bewusst darauf verzichtet, auf die von seinem Vorgänger erst ein Jahr zuvor diesem Fall eingeschaltete Münchener Kanzlei Quaas zurückzugreifen, was sich nur damit erklären lässt, dass die jetzige SPD-Landesregierung nicht mehr an einem positiven Rechtsgutachten interessiert ist!

Schlußbemerkungen

Bei einer solchen Herangehensweise fällt es dem Verfasser schwer, den Verdacht zu unterdrücken, es handele sich hier nicht um ein zwischen und Berlin und Düsseldorf abgestimmtes Vorgehen, zu dem Zweck eronnen, auf diese Weise das von der Flugbetriebslobby mit allen Mitteln bekämpfte „Projekt Passagierflugverbot“ auf stille und elegante Art und Weise beerdigen zu können, und zwar so, dass die Landesregierung daran offenbar keine Schuld trifft. Diesen Verdacht können auch Fakten wie das seit der Ramsauerentscheidung andauernde Schweigen von Ministerpräsidentin Kraft zu diesem Thema, die Nichtveröffentlichung des Redeker-Gutachtens, wie auch die bekannte Tatsache verstärken, dass die Kölner SPD-Spitze (Vorsitzender Ott, Oberbürgermeister Roters) als erklärte Gegner eines Passagierflugverbots gelten. Bürger mit gutem Gedächtnis werden sich allerdings gut daran erinnern, dass Verkehrsminister Clement (SPD), den vom Nachtflug betroffenen Anrainern einen „faireren Ausgleich“ für die lange Dauer der Nachtflugerlaubnis (damals bis 2015 geltend) versprochen hatte, wobei für ihn ausdrücklich das Passagierflugverbot Teil dieses Ausgleichs sein sollte! Diejenigen unserer Politiker, die gerne in Sonntagsreden die grassierende Politikverdrossenheit der Deutschen beklagen, sollten sich doch einmal ernsthaft mit der Frage befassen, ob die Macher unserer Politik an diesem Dilemma nicht die Hauptschuld tragen, indem sie nämlich in zunehmendem Maße ihre Entscheidungen eben nicht am beschworenen Wohle der Menschen ausrichten sondern sich in immer stärkerem Maße von den Interessen der großen Lobby-Gruppen leiten lassen!

Hennef, 18. Februar 2013
LSG/OVH/Sc

Nächtliche Überflüge im östlichen Stadtgebiet Hennef 2011 / 2012

ermittelt durch die LSG-Fluglärm-Messstelle in der Kurhausstraße

	2010	2011	2012	Veränderung 2012 zum 3-Jahres-Mittelwert
Alle Überflüge (Tag + Nacht)	28.203	17.959	17.795	- 16.5 %
Nachtflüge (22-6 Uhr)	9.103	7.060	7.537	- 5%
Aufteilung Nachtflüge nach Lautstärke (Schalldruckpegel)				
unterhalb 65 dB(A)	2.134	2.046	2.179	+ 3%
65-70 dB(A)	5.174	3.940	4.206	- 5%
70 - 75 dB(A)	1.179	1.028	1.110	0%
75 - 80 dB(A)	38	46	42	0 %
80 und mehr dB(A)	0	0	0	0
Durchschnittliche nächtliche Jahres-Lärmmenge (L_{Aeq})				
Ø nächtliche Fluglärm- Immission (Dauerschallpegel Leq3 (Nacht))	49.2	49.0 dB(A)	48.6 dB(A)	- 7%
Anzahl Jahresnächte in denen der Dauerschallpegel ≥ 45 dB(A) betrug	230	195	228	+ 5%

Quelle: Jahresstatistik der obigen Messstellen beim DFLD (www.dffd.de); Darstellung OV Hennef der Lärmschutzgemeinschaft

Fluglärmbelastung Hennef-West 2008 - 2012
(Quelle: veröffentlichte Daten der Flughafen-Messstelle Realschule)

Kriterium	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zum Ø letzte 5 Jahre
Anzahl aller Überflüge im Jahr	14.700	16.435	20.890	20.454	20.941	+ 12%
Anzahl Nacht-Überflüge im Jahr	5.580	5.697	7.310	7.780	8.527	+ 22%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 66 - 69 dB(A)	2.977	3.472	4.473	4.705	4.693	+ 15%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 70 - 74 dB(A)	2.395	2.101	2.991	2.881	3.516	+ 27%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 75 - 79 dB(A)	205	130	204	194	318	+ 51%
Nachtüberflüge mit Schallpegel ≥ 80 dB(A)	3	1	0	0	6	+ 750%
Ø Nachtflug-Lärm- Immission Gesamtjahr (Leq-Night) [dB(A)]	49.6	49.0	50.3	50.1	51.0	+ 23%

Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef

Nächtliche Überflüge Stadtteil Geistingen 2011 / 2012

ermittelt durch die LSG-Fluglärm-Messstelle in der Schlesische Straße

	2011	2012	Veränderung 2012
Alle Überflüge (Tag + Nacht)	13.535	14.083	+ 4%
Nachtflüge (22-6 Uhr)	7.885	8.554	+ 8.5%
Aufteilung Nachtflüge nach Lautstärke (Schalldruckpegel)			
unterhalb 65 dB(A)	4.422	4.723	+ 7%
65-70 dB(A)	2.649	2.932	+ 11%
70 - 75 dB(A)	713	766	+ 7.5%
75 - 80 dB(A)	74	103	+ 39%
80 und mehr dB(A)	27	30	+ 11%
Durchschnittliche nächtliche Jahres-Lärmmenge (L_{Aeq})			
Ø nächtliche Fluglärm- Immission (Dauerschallpegel Leq3 (Nacht))	47.5	47.9	+ 9.6%
Anzahl Jahresnächte in denen der Dauerschallpegel ≥ 45 dB(A) betrug	264	279	+ 6%

Quelle: Jahresstatistik der obigen Messstellen beim DFLD (www.dffd.de); Darstellung OV Hennef der Lärmschutzgemeinschaft

Nächtliche Überflüge im Gebiet Hennef-Nordost 2011 / 2012

ermittelt durch die LSG-Fluglärm-Messstelle Regenbogenschule, Happerschoß

	2010	2011	2012	Veränderung 2012 zum 3-Jahres-Mittelwert
Alle Überflüge (Tag + Nacht)	25.899	15.827		wegen eines Fehlers in der Überflug-Erkennungs-Software entfällt die Jahres-Statistik 2012
Nachtflüge (22-6 Uhr)	4.434	4.928		
Aufteilung Nachtflüge nach Lautstärke (Schalldruckpegel)				
unterhalb 65 dB(A)	1.718	1.337		
65-70 dB(A)	1.795	2.026		
70 - 75 dB(A)	633	1.085		
75 - 80 dB(A)	256	418		
80 und mehr dB(A)	31	62		
Durchschnittliche nächtliche Jahres-Lärmmenge (L_{Aeq})				
Ø nächtliche Fluglärm-Immission (Dauerschallpegel Leq3 (Nacht))	48.2	49.0		
Anzahl Jahresnächte in denen der Dauerschallpegel ≥ 45 dB(A) betrug	170	201		

Quelle: Jahresstatistik der obigen Messstellen beim DFLD (www.dffd.de); Darstellung OV Hennef der Lärmschutzgemeinschaft

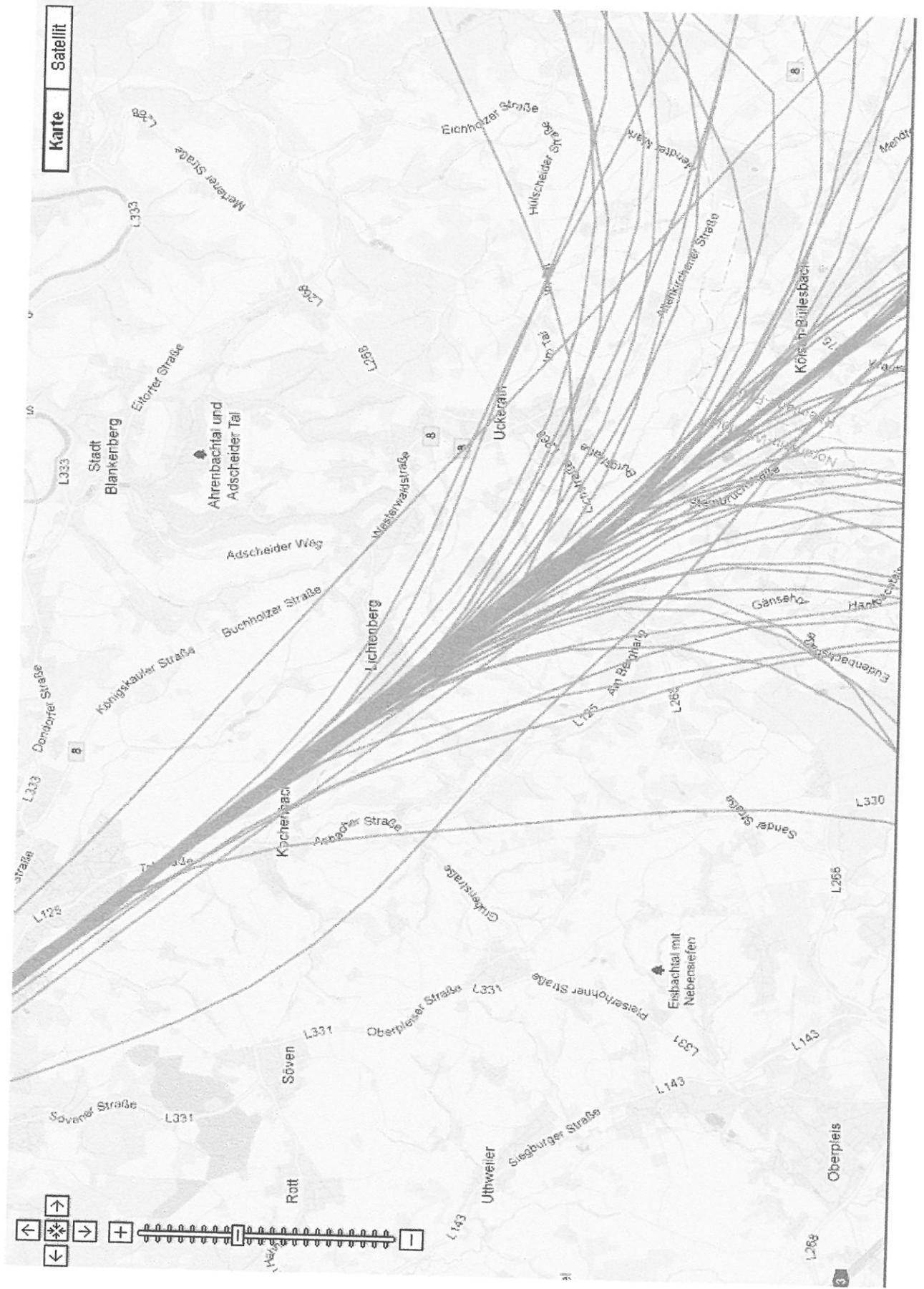
Fluglärmbelastung Hennef-Nordost 2008 - 2012
 (Quelle: veröffentlichte Daten der Flughafen-Messstelle Heisterschoß)

Kriterium	2008	2009	2010	2011 (*)	2012	Veränderung zum Ø des Berichtszeitraums
Anzahl aller Überflüge im Jahr	12.728	10.433	wegen eines monatelangen Ausfalls dieser Messstelle entfällt die Jahresstatistik	11.356	14.597	+ 19%
Anzahl Nacht-Überflüge im Jahr	2.354	2.604		3.320	4.047	+ 31%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 66 - 69 dB(A)	1.169	1.464		2.511	3.184	+ 53%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 70 - 74 dB(A)	795	788		540	963	+ 25%
Nachtüberflüge mit Schallpegel 75 - 79 dB(A)	302	282		297	402	+ 25%
Nachtüberflüge mit Schallpegel ≥ 80 dB(A)	88	69		40	65	- 1%
Ø Nachtflug-Lärm- Immission Gesamtjahr (Leq-Night) [dB(A)]	48.9	48.3		47.5	48.4	+ 2,3%

(*) ohne Messwerte für den Monat Januar wegen Ausfalls der Messstelle

Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef

58 Landeanflüge über Lichtenberg am 08. Februar 2013 zwischen 16 und 24 Uhr (darunter 26 Nachtflüge)





Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/2996
Datum: 30.01.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich
Rat	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms durch den Flughafen KölnBonn
Initiative der Stadt Rösrath
(Empfehlung an den Rat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Hennef fordert Minister Michael Groschek auf, den Flughafen Köln/Bonn zur Vorlage eines Lärminderungsprogramms binnen eines Jahres zu verpflichten und dieses der Stadt Hennef bekanntzugeben. Das Lärminderungsprogramm soll insbesondere Maßnahmen beinhalten, die darauf abzielen den Fluglärm in der Zeit von 00.00 – 05.00 Uhr signifikant zu senken.

Begründung

Nach der gescheiterten Modifizierung der Nachtflugregelung (Verbot des nächtlichen Passagierflugverkehrs), der abgewiesenen Klage auf verbesserten Schutz vor Fluglärm vor dem Oberverwaltungsgericht Münster und der absehbar unzureichenden Steuerungswirkung der neuen Entgeltordnung für Start- und Landegebühren sind neue Ansätze zur Eindämmung des Fluglärms erforderlich. Die Stadt Hennef unterstützt hierzu eine Initiative der Stadt Rösrath, in der vom Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Michael Groschek die Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms durch den Flughafen gefordert wird.

Das Schreiben der Stadt Rösrath sowie der Entwurf des Schreibens der Stadt Hennef sind als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 30.01.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Minister Groschek,

der Bürgermeister der Stadt Rösrath hat mich über den Antrag des Rates der Stadt Rösrath vom 17. Dezember zur Vorlage eines Lärmminderungsprogramms binnen eines Jahres informiert. Namens der Stadt Hennef und im Sinne unserer stetigen und intensiven Bemühungen um eine Minderung des Nachtfluglärms schließe ich mich diesem Antrag an. Das Thema Fluglärm hat auch den Hennefer Rat und die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt immer wieder beschäftigt. Der Fluglärm – insbesondere der nächtliche – stellt eine hohe gesundheitliche Belastung dar und wirkt sich über die Ausweisung von Lärmschutzzonen auch negativ auf die autonome Stadtplanung und damit die kommunale Selbstverwaltung aus.

Ich habe die Bemühungen der Landesregierung, ein Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge am Flughafen Köln-Bonn umzusetzen, sehr begrüßt und bedauere die Abweisung der diesbezüglichen Klagen durch das Oberverwaltungsgericht, aber auch die Haltung des Bundesverkehrsministers. Hier werden wirtschaftliche Interessen ganz massiv über die Gesundheit der Bevölkerung gestellt. Das ist ein politisches Ziel, dessen Verfolgung in eine Sackgasse führen wird.

Auch die von Ihnen als Instrument zur Lärminderung ins Gespräch gebrachte Entgeltordnung für Start- und Landegebühren am Flughafen Köln/Bonn hat leider die Erwartungen nicht erfüllen können. Der in der Fluglärmkommission vom Flughafen vorgelegte Entwurf wurde in der Sondersitzung vom 22. Januar 2013 mit großer Mehrheit als unzureichend beurteilt.

Gem. des Ratsbeschlusses der Stadt Hennef vom *xx (vmtl. 11.03.2013)* möchte ich Sie daher auffordern, den Flughafen Köln/Bonn zur Vorlage eines Lärmminderungsprogramms binnen eines Jahres zu verpflichten und dieses der Stadt Hennef bekanntzugeben. Das Lärmminderungsprogramm soll insbesondere Maßnahmen beinhalten, die darauf abzielen den Fluglärm in der Zeit von 00:00 – 05:00 signifikant zu senken.

Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung und eine begrüßenswerte Maßnahme zum Wohle der lärmgeplagten Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke



Stadt Rös Rath Postfach 1120 51492 Rös Rath

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

09. Jan. 2013

Erl. 36

Der Bürgermeister

Hauptstr. 229
51503 Rös Rath (Hoffnungsthal)

Fon 02205 - 802 - 101
Fax 02205 - 802 - 130
E-Mail buergermeister@roesrath.de

Meine Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

**Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms durch den
Flughafen KölnBonn**

08.01.2013

Schreiben der Stadt Rös Rath an Herrn Minister Michael Groschek

Sehr geehrter Herr Pipke,

in den vergangenen Wochen haben sich die politischen Gremien in Rös Rath verstärkt mit Lärmimmissionen befasst, die durch den nächtlichen Flugverkehr im Umfeld des Flughafens KölnBonn entstehen und die die Lebensqualität der in der Umgebung lebenden Bürgerinnen und Bürger spürbar beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt Rös Rath hat in seiner Sitzung am 17. Dezember des Jahres in diesem Zusammenhang folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Rös Rath fordert Herrn Minister Michael Groschek auf, den Flughafen zur Vorlage eines Lärminderungsprogramms binnen eines Jahres zu verpflichten und dieses der Stadt Rös Rath bekanntzugeben. Das Lärminderungsprogramm soll insbesondere Maßnahmen beinhalten, die darauf abzielen den Fluglärm in der Zeit von 00.00 – 05.00 Uhr signifikant zu senken“.

Ein entsprechendes Anschreiben habe ich am 21.12.2012 bereits an Herrn Minister Groschek gerichtet (s. Anlage).

In der o.g. Ratssitzung wurde darüber hinaus angeregt, die in der Fluglärmkommission ebenfalls vertretenen Anrainerkommunen über den Sachverhalt zu informieren und zu bitten, sich dem Antrag der Stadt Rös Rath inhaltlich anzuschließen. Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Anliegen der Stadt Rösrath unterstützen und ebenfalls ein entsprechendes Schreiben an Herrn Groschek richten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Mombauer
Bürgermeister



Der Bürgermeister
Hauptstr. 229
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)

Stadt Rösrath • Postfach 1120 • 51492 Rösrath

Herrn Minister
Michael Groschek
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Fon 02205 - 802 - 101
Fax 02205 - 802 - 130
E-Mail buergermeister@roesrath.de

Meine Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms durch den Flughafen Köln-Bonn

21.12.2012

/ab

Sie

Sehr geehrte Herr Minister Groschek,

als Bürgermeister der Stadt Rösrath habe ich die Bemühungen der Landesregierung, ein Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge am Flughafen Köln-Bonn umzusetzen, mit größter Aufmerksamkeit aber auch mit persönlicher Betroffenheit verfolgt. Die steigende Anzahl von Passagierflügen während der Nachtstunden hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Lebensqualität im Umfeld des Köln-Bonner Flughafens geführt und auch zunehmend zu berechtigten Widerständen und Protesten der Rösrather Bevölkerung.

Insofern habe ich die Abweisung der diesbezüglichen Klagen durch das Oberverwaltungsgericht, aber auch die Haltung des Bundesverkehrsministers – der der Landesregierung faktisch die Umsetzung eines Nachtflugverbotes für Passagierflugzeuge untersagt hat – mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen.

In den vergangenen Monaten hat dieses Thema auch die politischen Gremien der Stadt Rösrath in erheblichem Umfang beschäftigt. Zuletzt hat der Rat der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Rösrath fordert Herrn Minister Michael Groschek auf, den Flughafen zur Vorlage eines Lärminderungsprogramms binnen eines Jahres zu verpflichten und dieses der Stadt Rösrath bekanntzugeben. Das Lärminderungsprogramm soll insbesondere Maßnahmen beinhalten, die darauf abzielen den Fluglärm in der Zeit von 00.00 – 05.00 Uhr signifikant zu senken“.

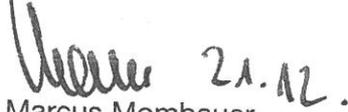
Ich bitte Sie darum, den Antrag wohlwollend zu prüfen und den Flughafen zur Erarbeitung eines Lärminderungsprogramms zu verpflichten. Dabei geht es vor allem darum, endlich verlässliche Lärminderungsziele zu formulieren und damit verbundene Lärminderungspotentiale nachprüfbar in einem definierten Zeitrahmen umzusetzen.

1/2

Zentrale: Fon 02205 - 802 - 0 Mail InfoStadt@roesrath.de Net www.roesrath.de
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln Kto. 327 000 110 BLZ 370 502 99 IBAN DE76370502990327000110 BIC COKSDE33
VR-Bank Rösrath eG Kto. 1 580 233 011 BLZ 370 626 00 IBAN DE29370626001580233011 BIC GENODED1PAF

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2013!

Mit freundlichen Grüßen


21.12.

Marcus Mombauer



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3023

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Antrag des Landesmuseum Bonn auf Eigentumsübertragung der Ausgrabungsfunde aus der Grabung Anlage eines Rundweges Altstadt Hennef Stadt Blankenberg 2009/2010

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Landesmuseum Bonn zur Eigentumsübertragung der Ausgrabungsfunde aus der Grabung Anlage eines Rundweges Altstadt Hennef Stadt Blankenberg 2009/2010 wird zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen der Regional 2010 erfolgte Ende 2009 / Anfang 2010 die Anlage eines Rundweges auf der Fläche der Altstadt in Hennef Stadt Blankenberg. Die Baumaßnahmen mussten aufgrund der Auflage der erteilten denkmalpflegerischen Erlaubnis durch eine archäologische Fachfirma begleitet werden. Im Rahmen der Ausgrabungen sind Funde geborgen worden Es handelt sich in der Mehrzahl um 27 Keramikscherben und um drei Glasfunde, die noch nicht wissenschaftlich untersucht wurden.

Das Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland stellte einen Antrag zur Eigentumsübertragung der Ausgrabungsfunde zum zwecke der wissenschaftlichen Auswertung und Konservierung. Das Landesmuseum Bonn ist das Zentralarchiv für archäologische Objekte im Rheinland. Die geborgenen Fundstücke stellen Fragmente historischer Objekte dar, die zur zeitlichen und funktionalen Einordnung einer archäologischen-wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen und dienen daher dem wissenschaftlichen Zweck.

Hennef (Sieg), den 18.02.2013

Klaus Pipke

Anlagen
Anschreiben LVR
Übersicht der Funde

Vereinbarung zur Eigentumsübertragung

LVR-Museumsverbund
LVR-LandesMuseum Bonn · Bachstraße 5 · 9 · 53115 Bonn

Stadt Hennef
Umweltamt
Herr Oppermann
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.02.2012

Dr. Michael Schmauder M.A./
Alexandra Pfeiffer
Tel 0228 2070-224
Fax 0228 2070-299
Michael.Schmauder@lvr.de

STADT HENNEF
13.02.2012 08:47

Ausgrabungsfunde der Grabung Hennef Stadt Blankenberg, Rundweg

Sehr geehrter Herr Oppermann,

im Rahmen des Bauvorhabens auf Ihrem Grundstück in

Hennef Stadt Blankenberg, Rundweg

Aktivitätsnummer: **OV 2009/1035**

wird eine archäologische Ausgrabung durch eine Fachfirma durchgeführt. Einzelheiten bezüglich der in diesem Zusammenhang ausgegrabenen archäologischen Funde sind dem LVR-LandesMuseum Bonn z. Zt. noch nicht bekannt, da die Grabung unter der fachlichen Aufsicht des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland steht.

Die Dokumentation der Grabung mit einer Auflistung der Funde ist nach meinen Unterlagen bisher noch nicht abgeschlossen. Dennoch möchte ich mich bereits frühzeitig mit einer Bitte an Sie wenden.

Bei der Ausgrabung eines Bodendenkmals werden regelmäßig Funde (sog. bewegliche Bodendenkmäler) wie z.B. Keramik, Münzen, Gläser, Grabbeigaben, Knochen usw. geborgen, die für die wissenschaftliche Forschung von erheblicher Bedeutung sein können. Zudem besteht bei vielen Bürgern unseres Landes ein großes Interesse an der gemeinsamen Vergangenheit, so dass die Funde nach Möglichkeit der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Bachstraße 5 – 9 (Direktion, Verwaltung und Fachabteilungen)
Colmantstraße 14 – 16 (Ausstellungshaus), DB-Hauptbahnhof Bonn
Straßenbahnlinien 16, 18, 61, 62, 63, 66, 67, 68 (Hauptbahnhof)
Bus: alle Linien über Hauptbahnhof (ZOB)
Telefon-Zentrale: 0228 2070-0, Fax: 0228 2070-299, E-Mail: rmb@lvr.de
RLMB im Internet: www.rmb.lvr.de, LVR im Internet: www.lvr.de

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027



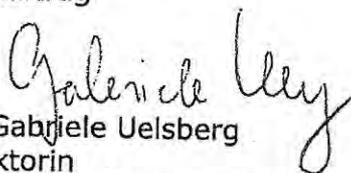
Sicherlich haben manche Fundstücke auch einen gewissen Geldwert; in der Regel ist jedoch ihr Wert als wissenschaftliche Quelle weitaus größer. Hinzu kommt, dass die dauerhafte Erhaltung der Funde nur durch kostenintensive Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen möglich ist. Die Kosten hierfür hat unter Umständen der Eigentümer im Rahmen der Sozialbindung zu tragen.

Das LVR-LandesMuseum Bonn würde die ausgegrabenen Funde gerne übernehmen, um die wissenschaftliche Auswertung vorzunehmen, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen (Konservierung) durchzuführen und ggf. einige Stücke auszustellen.

Genauere Angaben zu den Funden erhalten Sie von der beauftragten Grabungsfirma.

Ich bitte Sie daher zu überlegen, ob das Eigentum an den bei der Grabung entdeckten Funden an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und damit an die Allgemeinheit abgetreten werden kann. Diese Entscheidung muss kurzfristig erfolgen, da die Funde umgehend nach der Grabung kostenintensiven Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen unterzogen werden müssen, um die Erhaltung der Objekte zu gewährleisten. Bei Privateigentum, kann eine Kostenübernahme für diese Maßnahme durch das LVR-LandesMuseum Bonn und damit durch die Allgemeinheit nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Gabriele Uelsberg
Direktorin
LVR-LandesMuseum Bonn
Rheinisches LandesMuseum Bonn für Archäologie,
Kunst- und Kulturgeschichte

Anlage:

- Vereinbarung zur Eigentumsübertragung

Aktivitätsnummer: OV 2009/1035
Ortsarchivnummer:

**Landschaftsverband Rheinland
 Rheinisches Amt für
 Bodendenkmalpflege**

Rechts: 25 96148 - 25 96277
 Hoch: 56 26229 - 56 26333
 Genauigkeit: <0,50m <5m <20m <50m <100m

DGK_BlattNr Bonn_Nr TK-Nr TK Name:
 25965626 | 749 | 5210 | Eitorf

Gemeinde Kreis Reg.-Bez.
 Hennef | Rhein-Sieg-Kreis | K

Ortst.: Stadt Blankenber
 Ort: Hennef

Kurzansprache:

Stadtmauer 11.-13. Jh., Vermauerung
 Mittelalter-neuzeit, Mauerfundament
 unbekannter Zeitstellung

Beziehungen zu anderen Datenbankmodulen:

Modulname	Kennung	Kommentar
Einlg. Nr. RLMB		

Geoarchäologie

Aktivitätsdauer von: 08.12.2009 bis: 02.03.2010
Finder: _____ **Neubearbeitet von:** _____
Melder: _____ **am:** _____
Bearbeiter: ArchaeoNet GbR Dipl. Ark. Zafer Gorur

Festgestellt bei: Arch. Bestandserhebung Forschung Kontrolle Erdarbeiten
 Raubgrabung Zufallsfund unbekannt

Durchgeführte Maßnahmen: Grabung Luftbild Geophysik: Elektrik Magnetik
 BD-Aufnahme Geologie Prospektion: _____
 Beobachtung Vermessung Sonstiges: Baubegleitung

Bedingungen: gut mittel Gelände Alt: _____ Jahr: 0
 schlecht unbekannt Nutzung: Neu: _____ Datum: _____

Bodenart: Humus _____ **Gefälle:** kein schwach mäßig
 Topographie: Hochfläche _____ steil unbekannt

Ergebnis der Maßnahme: _____ **Datierung:** _____
 Siedlung nachweislich mit Befestigung | Mittelalter bis Neuzeit

Dokumentation: Befundaufnahme Kartierung Fotos
 Archivmaterial Fundzeichnung Keine
Stellenzahl: 7 **Befunde**

Material: Funde Proben Keine
Materialverbleib: _____

Vorgang zum Ortsarchiv(Datum): _____ **Fremdnummer:** _____

Erweit. Fot. 1 SRP

Vereinbarung zur Eigentumsübertragung der Ausgrabungsfunde

aus **Hennef Stadt Blankenberg, Rundweg**

an den Landschaftsverband Rheinland

1. Eigentümer: **Stadt Hennef
Umweltamt
Herr Oppermann**

wohnhaft in: **Frankfurter Straße 97
53773 Hennef**

Telefon/Telefax:

überträgt seinen Eigentumsanteil obiger Ausgrabungsfunde inklusive der zugehörigen Originalversion der Grabungsdokumentation an den Landschaftsverband Rheinland.

Die Ausgrabungsfunde **Hennef Stadt Blankenberg, Rundweg**

Aktivitätsnummer: **OV 2009/1035**

Zeitstellung: **wenige neuzeitliche Siedlungsfunde**

Umfang:

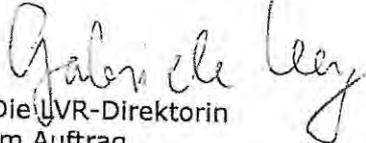
kommen in das Depot des LVR-LandesMuseums Bonn, Buschstraße 8a, 53340 Meckenheim

Ihr derzeitiger Aufbewahrungsort ist: **Grabungsfirma ArchaeoNet**

2. Das LVR-Landesmuseum Bonn übernimmt die dauerhafte, sichere und sachgerechte Lagerung der Fundgegenstände gemäß seinem Auftrag als Zentralarchiv für die archäologischen Objekte des Rheinlands.
3. Der Fundkomplex wird durch die Formblätter 1 + 2 dokumentiert. Diese Formblätter sind in jeweils einer Ausfertigung der Grabungsdokumentation (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) und den Fundgegenständen (LVR-LandesMuseum Bonn) beizufügen.

Datum: Bonn, 06.02.2012

Unterschrift des Eigentümers


Die LVR-Direktorin
Im Auftrag
Dr. Gabriele Uelsberg
Direktorin des
LVR-LandesMuseum Bonn



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3017

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg

Beschlussvorschlag

Ein Bebauungsplan wird für die Errichtung von neun Einfamilienwohnhäusern mit Pkw-Garagen nicht aufgestellt.

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans vor.

Der Bauaufsichtsbehörde liegt seit Juni 2012 ein Antrag eines Investors zur Erteilung eines Vorbescheides eines Bauvorhabens zur Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen Am Steg vor.

Der Antragssteller beabsichtigt das bestehende Gebäude Am Steg 12 abzureißen und eine Planstraße bis zur Straße Flutgaben als öffentliche Verkehrsfläche zu errichten. Es sind neben den privaten Pkw-Stellplätzen in Garagen und auf den Grundstücken 15 Pkw-Stellplätze im öffentlichen Bereich geplant.

Da die vorhandene Erschließung für die weitere Bebauung des Grundstücks nicht ausreicht, bietet der Antragssteller an, die Erschließung durch Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen eines noch mit der Stadtbetrieb Hennef - Anstalt öffentlichen Rechts öffentlich rechtlichen Vertrages an. Inhalt wird neben der Herstellung der Fahrerschließung, die Abwasserbeseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und die Herstellung von 15 öffentlichen Pkw-Stellplätze sein.

Eine Mitteilung der Verwaltung über die das beabsichtigte Bauvorhaben erfolgte in der Sitzung am 18.09.2012 und die Ortsbesichtigung am 07.11.2012.

Planungsrecht:

Die Fläche liegt innerhalb der Satzung Hennef Bröl und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung hatte bereits einen Bebauungsvorschlag im April 2012 entwickelt aus dem die Standorte der Haupt- und Nebengebäude in giebelständigen Anordnung zur Planstraße, einer maximalen Firsthöhe von 9,50 Meter und der Dachform Satteldach und die Notwendigkeit der Anlage von öffentlichen Pkw-Stellplätzen hervorgehen.

Die Höhe der geplanten Bebauung und die Flächen die bebaut werden sollen, fügen sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung der Baugrundstücke wird durch die Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche –Planstraße- sichergestellt und sie werden von dort erschlossen. Die Oberkante der Fahrbahndecke der neuen öffentlichen Verkehrsfläche soll die vorhandene Höhe vor dem Haus des Gebäudes Alter Weg 56 - 58 nicht überschreiten.

Nachbarliche Belange sind durch die geplante Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch -Bau GB-, der das Gebot der Rücksichtnahme beinhaltet, nicht beeinträchtigt, da an die bestehende Bebauung der Straße Alter Weg zunächst Baugrundstücke anschließen und eine Beeinträchtigung durch Einsichtnahme Fremder in die Grundstücke der Anlieger der Straße Alter Weg nicht mehr als bei jedem anderen Grundstück mit drei Angrenzern gegeben ist.

Einen öffentlichen Belang der Planungsbedürftigkeit, der der Genehmigung eines Vorhabens ohne verbindliche Bauleitplanung entgegenstehen könnte, gibt es im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch nicht.

Bauordnungsrecht:

Im Baugenehmigungsverfahren hat der Antragssteller hat als zusätzliche Bauvorlagen eine Baugrunduntersuchung, einen landschaftspflegerischen Begleitplan und ein Gutachten zum Verkehr vorgelegt, die im Verfahren geprüft werden.

Zurzeit werden notwendige Angaben durch den Antragssteller zur Artenschutzprüfung II und des landschaftspflegerischen Begleitplans in Abstimmung mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreis als Untere Landschaftsbehörde ergänzt. Die Prüfung des Antrages ist noch nicht abgeschlossen.

Hennef (Sieg), den 14.02.2013

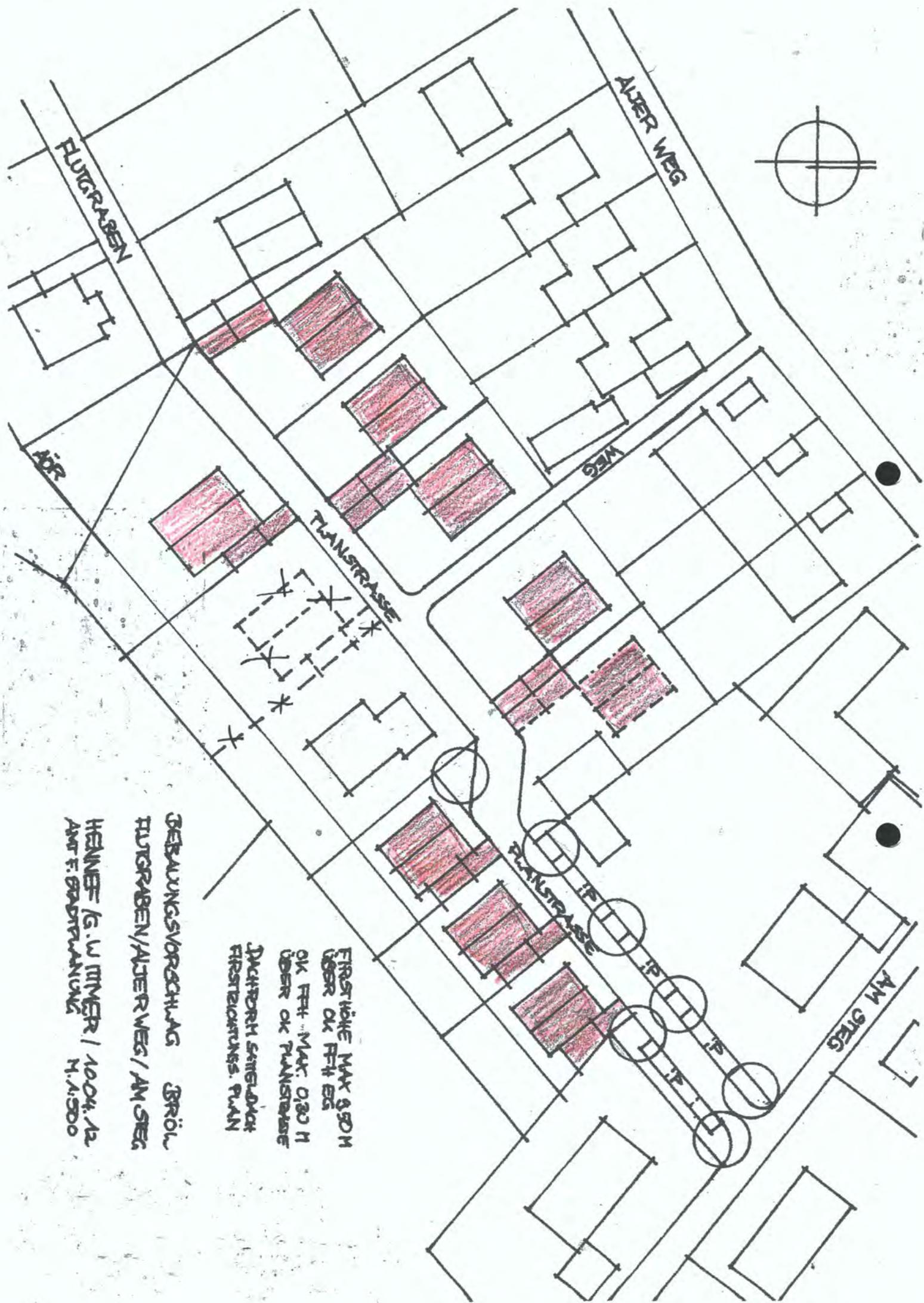
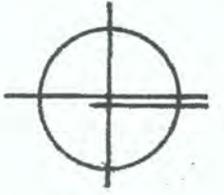
Klaus Pipke

Anlagen

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Bebauungsvorschlag Amt 61

Lageplan der geplanten Bebauung



ERSTHÖHE MAX 3,50 M
 ÜBER OK FFL EG
 OK FFL MAX. 0,30 M
 ÜBER OK PLANSTRAßE
 DACHDREH SIEGELDACH
 FIRSTBELEGUNGS PLAN

BEBAUUNGSVORSCHLAG BRÖHL
 FLUTGRABEN/AUER WEG / AM WEG

HEINRICH / G. W. TITNER / 100% / 12
 AMT F. BÄUPLANUNG N. A. 500



E: 17.09.2012

Lenz und Johlen
Rechtsanwälte Partnerschaft

Lenz und Johlen · Postfach 102365 · D 50463 Köln

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

per E-Mail: buergermeister@hennef.de

Köln, den 17.09.2012
Unser Zeichen: 01971/12 15/jm

Sekretariat:
Frau Joisten

Tel.: +49 221 97 30 02-74
a.beutling@lenz-johlen.de

**Errichtung von Einfamilien-Wohnhäusern
mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg 12a-12i**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,
sehr geehrte Damen und Herren,

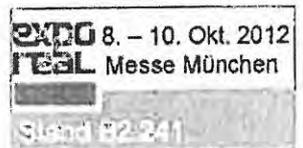
in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass folgende Anwohner anwaltlich von uns vertreten werden:

- Eheleute Barbara und Werner Hußmann, Alter Weg 72, 53773 Hennef,
- Elke Werres und Frank Lehmacher, Alter Weg 28, 53773 Hennef
- Lutz Berwing, Alter Weg 70, 53773 Hennef
- Eduard Berwing, Alter Weg 70, 53773 Hennef
- Reiner Deis, Alter Weg 62, 53773 Hennef
- Marie Luise Koenen, Am Steg 14, 53773 Hennef
- Beate Happ, Am Steg 12, 53773 Hennef
- Anni und H. Peter Knippling, Am Steg 10, 53773 Hennef

Prof. Dr. Heribert Johlen^{PV}
 Dr. Klaus Schliemann^{PV}
 Dr. Franz-Josef Pauli^F
 Dr. Rainer Voß^{PVM}
 Dr. Michael Oerder^{PV}
 Dr. Thomas Lüttgau^{PV}
 Thomas Elsner^{PB}
 Rainer Schmitz^{PV}
 Dr. Alexander Beutling^{PVM}
 Dr. Markus Johlen^{PV}
 Eberhard Keunecke^{PR}
 Dr. Inga Schwertner^{PV}
 Dr. Philipp Libert^{PF}
 Dr. Christian Giesecke, LL.M.^{PVM}
 Dr. Felix Pauli^{PV}
 Dr. Giso Hellhammer-Hawig^{VD}
 Dr. Tanja Lehmann
 Martin Hahn
 Dr. Kai Petra Dreesen, LL.M.^E
 Nick Kockler
 Dr. Tobias Volkwein

P Partner (S.d. PartGG)
 V Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 B Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
 M AnwaltMediator DAA
 (Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)
 L McGill University (Montreal, Kanada)
 E Master of European Studies
 D Magister der Verwaltungswissenschaften
 (DHV Speyer)
 F Maîtrise en droit (Université Paris X)

Gegründet von RA Wolfgang Lenz



Lenz und Johlen
Kaygasse 5
D 50676 Köln

Tel. +49 221 973002-0
Fax +49 221 973002-22
www.lenz-johlen.de

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz Köln, AG Essen PR 1775
Ust.ID.-Nr. DE 122725191

Sparkasse KölnBonn
Kto.-Nr. 14002018
BLZ 370 50198

Commerzbank AG
Kto.-Nr. 15 15600
BLZ 370 400 44

Zeit geprüft werden. Die Untere Landschaftsbehörde prüft den Antrag in Bezug auf den landschaftspflegerischen Begleitplan zum **Artenschutz**.

II.

Bereits diese Ausführungen in der Sitzungsmitteilung machen deutlich, dass es erforderlich ist, ein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen, in dem die planungsrelevanten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen werden. Die Größe des Vorhabens und die Auswirkungen gehen bei Weitem über das hinaus, was nach § 34 BauGB ohne eine abwägende Bauleitplanung zugelassen werden darf.

§ 1 Abs. 3 BauGB kann Rechtsgrundlage einer gemeindlichen Erstplanungspflicht im unbeplanten Innenbereich sein. Das Planungsermessen der Gemeinde verdichtet sich zur strikten Planungspflicht, wenn qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen. Zwar darf sich eine Gemeinde je nach den tatsächlichen Gegebenheiten auch darauf verlassen, dass die planersetzenden Vorschriften der §§ 34, 35 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in Teilbereichen ihres Gebiets ausreichen; allerdings bestimmt das Baugesetzbuch in § 1 Abs. 1 BauGB die Bauleitplanung zum zentralen städtebaulichen Gestaltungsinstrument. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die städtebauliche Entwicklung nicht vollständig dem „Spiel der freien Kräfte“ oder isolierten Einzelentscheidungen nach §§ 34 und 35 BauGB überlassen bleiben soll, sondern der Lenkung und Ordnung durch Planung bedarf. Die Regelungen in §§ 34 und 35 BauGB sind kein vollwertiger Ersatz für einen Bebauungsplan: Sie gelten als Planersatzvorschriften, nicht als Ersatzplanung (BVerwG, Urteil vom 13.06.1969 – 4 C 234.65 -, E 32, 173; ständige Rechtsprechung).

Das Planungsermessen der Gemeinde verdichtet sich im unbeplanten Innenbereich zur strikten Planungspflicht, wenn qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen. Ein qualifizierter (gesteigerter) Planungsbedarf besteht, wenn die Genehmigungspraxis auf der Grundlage von § 34 BauGB städtebauliche Konflikte auslöst oder auszulösen droht, die eine Gesamtkoordination der widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange in einem förmlichen Planungsverfahren dringend erfordern. Die Gemeinde muss planerisch einschreiten, wenn ihre Einschätzung, die pla-

nersetzende Vorschrift des § 34 BauGB reiche zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung aus, nicht mehr vertretbar ist.

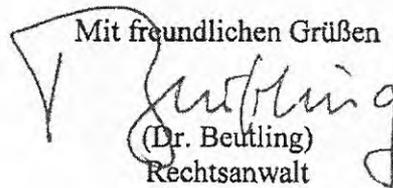
Diese Voraussetzungen liegen hier vor, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Erschließung des Vorhaben ist nicht im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB gesichert. Es ist zunächst erforderlich, eine öffentliche Erschließungsstrasse neu herzustellen.
- Das Bauvorhaben macht es auch erforderlich, weitere Stellplätze, insgesamt 15, im öffentlichen Bereich zu planen. Ob dies erforderlich und ausreichend ist, ist jedoch ebenfalls ein Gesichtspunkt im Rahmen einer öffentlichen Bauleitplanung, der abzuwägen ist.
- Entgegen der Darstellung in der Mitteilungsvorlage sind nachbarliche Belange nicht bereits deswegen nicht beeinträchtigt, da die bauordnungsrechtlichen Abstandflächen der Hauptgebäude auf dem eigenen Grundstück liegen. Kernbestandteil des Bauplanungsrechtes ist das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme. Hierbei geht es selbstverständlich nicht nur um die Einhaltung der Abstandflächen, sondern insbesondere um die Frage, ob die Planung die gebotene Rücksicht auf die Nachbarschaft im Übrigen nimmt, insbesondere auch bezüglich der Verkehrsführung und der Einsichtnahmemöglichkeiten in rückwärtige Garten- und Ruhebereiche.
- Bestandteil der Antragsunterlagen ist darüber hinaus eine Baugrunduntersuchung, eine landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Verkehrsgutachten. Bereits diese Untersuchungen verdeutlichen, dass durch das Bauvorhaben Konflikte entstehen, die nur in einem Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung ordnungsgemäß gelöst werden können.
- Schließlich und insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Bauvorhaben zur Errichtung von neun Einfamilienwohnhäusern keinesfalls um die Schließung einer typischen Baulücke im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB handelt, die typischer Weise in der Errichtung von ein bis zwei

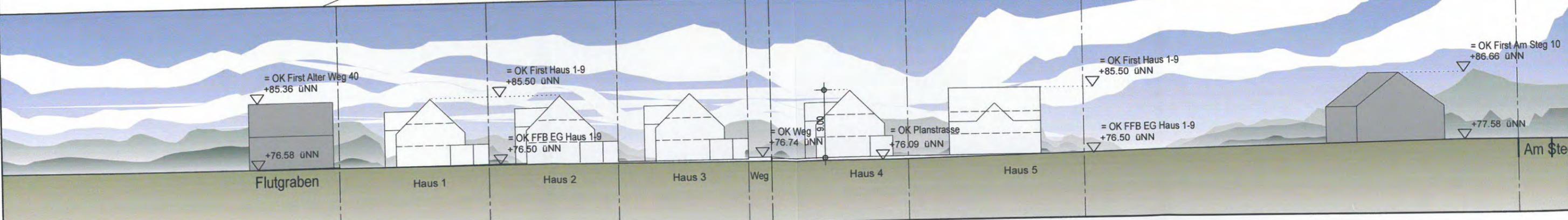
Wohnhäusern bestehen mag. Ausrichtung und Anordnung der Gebäude zur Planstrasse, maximale Firsthöhen und Dachformen sind ebenfalls Gesichtspunkte, die ein Planungserfordernis begründen.

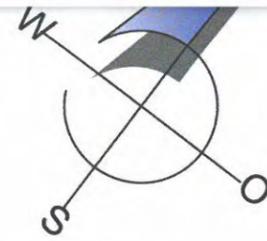
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass hier qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen, die einer Zulassung des Vorhabens nach § 34 BauGB entgegen stehen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich machen. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sind die Öffentlichkeit und die Behörden zu beteiligen und die Konflikte, die in vielfältiger Weise durch die geplante Bebauung entstehen, einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Dies gilt nicht nur für die erforderlich werdende neue Erschließung und Verkehrsführung, sondern auch für das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Umweltbelange und die Belange der betroffenen Nachbarschaft.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Beutling)
Rechtsanwalt





- Abbruch
- Geplant
- Bestand
- Öffentliche Flächen
- Planstrasse
- Wegeflächen
- Terrassen
- Rasengittersteine
- Grünflächen
- Baumbestand

Planungsphase

Antrag auf Vorbescheid

Projekt

Geplanter Neubau von 9 freistehenden Einfamilienhäuser mit Garagen, offenen Stellplätzen und Herstellung einer Erschließungsstraße

Grundstück

Hennef / Bröl

Gemarkung : Altenbödingen
 Flur :15 , Flurstücke : 211 -213- 215 und 151

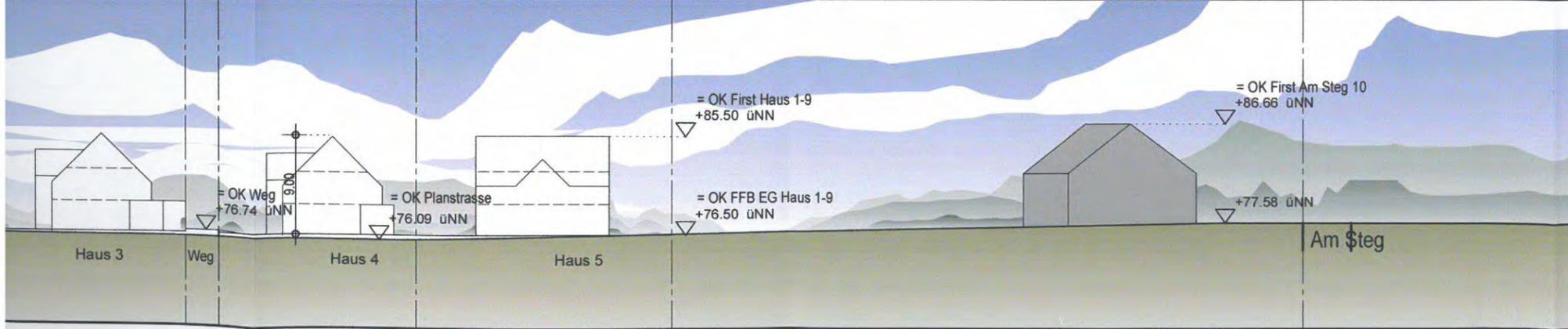
Antragsteller

LCR-PROJEKT TEAM
 Bauland - Projektentwicklung
 vertreten durch
Christian Ludwig
 Hasselsstraße 64
 40599 Düsseldorf
 Tel. 0211 - 1780 8118 Fax 0211 - 1780 7976
 mail : lcr-ludwig@t-online.de

Christian Ludwig

19.10.2012
 Datum

Unterschrift

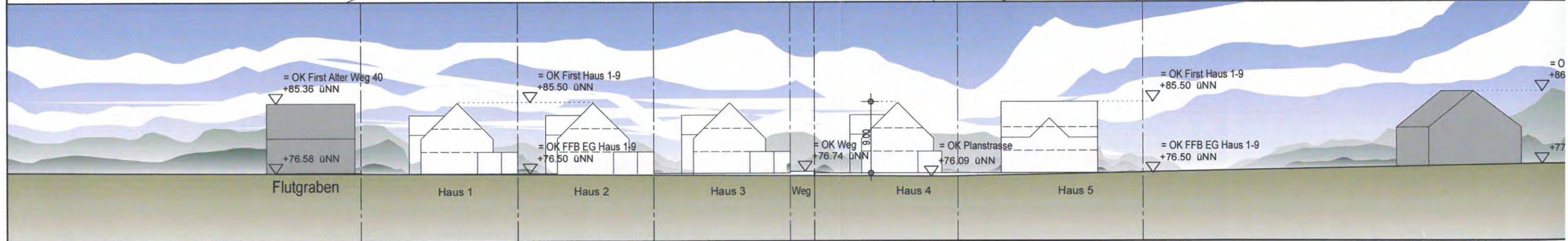


Bestigte Fläche	Versiegelt gesamt	GRZ	GFZ
69.07 m ²	217.35 m ²		
68.11 m ²	216.38 m ²		

CAD-Bearbeitung / Entwurfsverfasser



LCR



Bereich	Grundstücksfläche	Bebaut Wohnhaus	Bebaut Ga./Techn.	Bebaut gesamt	Befestigte Fläche	Versiegelt gesamt	GRZ	GFZ
Grundstück Haus 1	537.99 m ²	115.28 m ²	33.00 m ²	148.28 m ²	69.07 m ²	217.35 m ²		
Grundstück Haus 2	489.32 m ²	115.28 m ²	33.00 m ²	148.28 m ²	68.11 m ²	216.38 m ²		
Grundstück Haus 3	476.57 m ²	115.28 m ²	33.00 m ²	148.28 m ²	67.17 m ²	215.44 m ²		
Grundstück Haus 4	487.59 m ²	115.28 m ²	33.00 m ²	148.28 m ²	66.01 m ²	214.29 m ²		
Grundstück Haus 5	482.33 m ²	117.70 m ²	18.00 m ²	135.70 m ²	55.15 m ²	190.85 m ²		
Grundstück Haus 6	522.49 m ²	115.27 m ²	27.00 m ²	142.28 m ²	76.06 m ²	218.33 m ²		
Grundstück Haus 7	430.85 m ²	108.00 m ²	18.60 m ²	126.60 m ²	73.38 m ²	199.98 m ²		
Grundstück Haus 8	431.18 m ²	108.00 m ²	18.60 m ²	126.60 m ²	73.74 m ²	200.34 m ²		
Grundstück Haus 9	485.03 m ²	108.00 m ²	35.53 m ²	143.53 m ²	83.86 m ²	227.40 m ²		
Öffentliche Strassenfläche	944.05 m ²							
Öffentliche Park- und Grünfläche	660.37 m ²							
Öffentliche Wegfläche	88.07 m ²							
Baugebiet gesamt	6035.84 m ²							



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3027

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag vom 16.09.2012 - Änderung des Bebauungsplans 17.1 Heisterschoss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Dorfgestaltung und Denkmalschutz nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die Antragsstellerin stellte mit Datum vom 16.09.2012 den Bürgerantrag zur Änderung des Bebauungsplans 17.1 Heisterschoss zwecks der Erweiterung der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans.

Eine Änderung eines Bebauungsplans erfolgt aus städtebaulichen Gründen. Städtebauliche Missstände, die hier eine Änderung des Bebauungsplans begründen würden, sind nicht erkennbar.

Eine neue Bebauung, die überwiegend innerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans liegt, ist auf dem Grundstück möglich. Eine Befreiung von der Festsetzung der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans bis zu einem Meter wurde der Antragsstellerin bereits im Jahr 2010 zugesichert.

Ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides mit aussagekräftigen Bauvorlagen liegt der Verwaltung nicht vor.

In einem baurechtlichen Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheides kann über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, auch über den zugesicherten einen Meter hinaus, unter der Würdigung der nachbarlichen Belange, entschieden werden.

Eine Bebauung außerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans darf nicht gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstoßen und muss mit den Belangen der Angrenzer vereinbar sein. Eine positive Beurteilung der Verwaltung eines Bauvorhabens auf der Grundlage entsprechender Bauvorlagen würde zur Vorlage an den Ausschuss führen, der über die Befreiung von der Lage außerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans entscheidet.

Hennef (Sieg), den 19.02.2013

Klaus Pipke

Anlagen

Bürgerantrag vom 16.09.2012

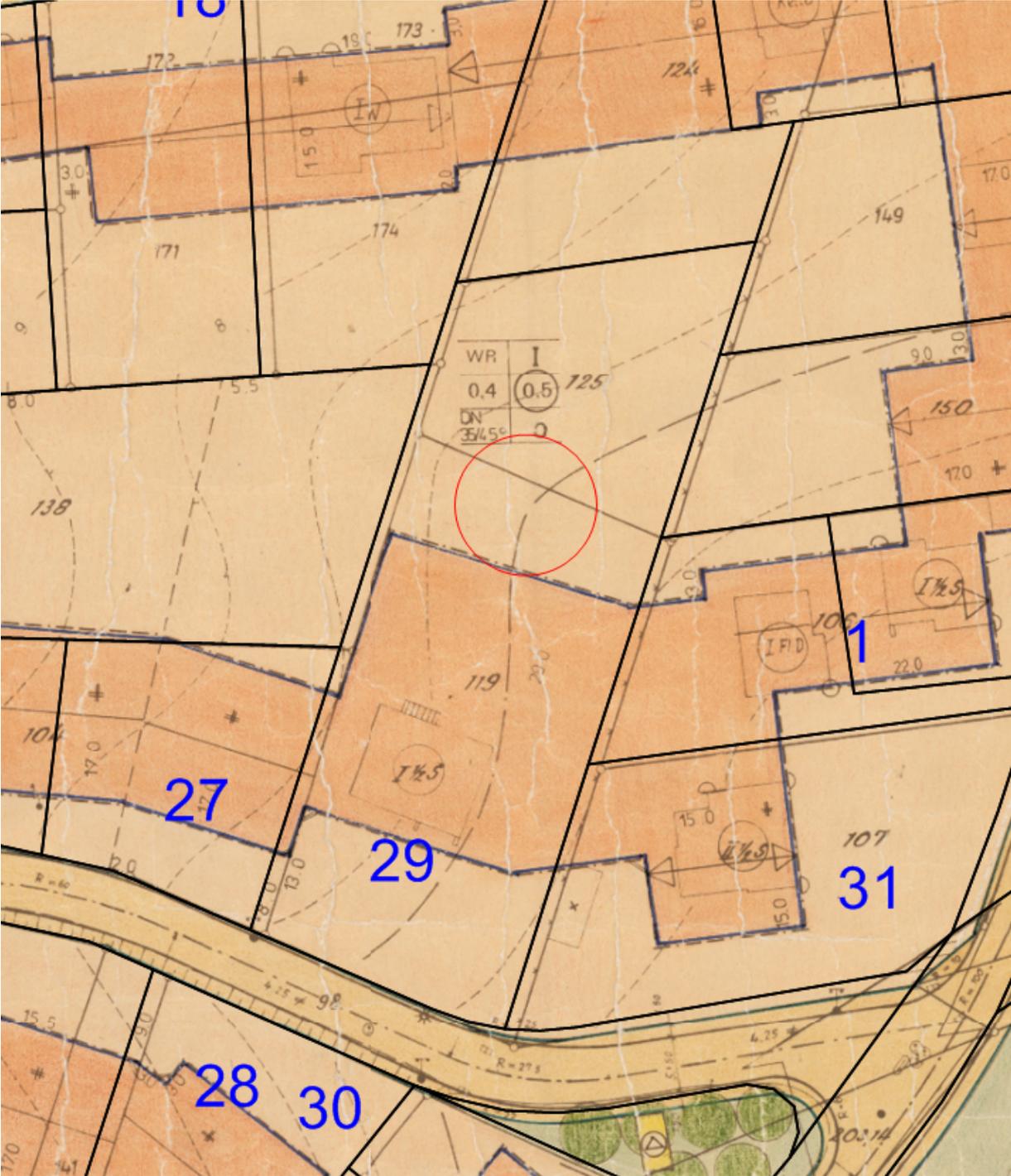
Auszug Bebauungsplan

Auszug aus dem Luftbild aus dem Jahr 2010

Auszug aus dem Luftbild aus dem Jahr 2010



Auszug Bebauungsplan Wiesenstraße 29



Dr. Birgit Merz
Wiesenstraße 29
53773 Hennef

Heisterschoß, den 16.09.2012

Stadtverwaltung Hennef
Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Silke R

→ HUFA

Bürgerantrag

Die Eigentümerin des Grundstücks Wiesenstraße 29 (Gemarkung Happerschoß, Flur 9, Flurstück 163) Dr. Birgit Merz, stellt den Antrag, die überbaubare Fläche zu erweitern und für das gesamte Grundstück, zusätzlich also für den hinteren Teil (s. beiliegenden Bebauungsplan: schwarz gestrichelte Fläche), auszuweisen.

Begründung:

Aus aktuellem Anlass (es liegen zurzeit mehrere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes vor) stelle ich auf Anraten von Herrn Pasch erneut den oben genannten Antrag.

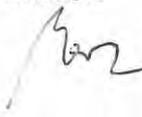
Bei Erwerb des Grundstücks im Jahr 1986 handelte es sich um zwei Flurstücke, Flurstück 119, das mit dem erworbenen Einfamilienhaus bebaut war, und Flurstück 125, das als Ackerland bzw. Grünfläche ohne Bebauungsplan ausgewiesen war. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden diese Flurstücke zusammengelegt. Daraus resultiert, dass jetzt für die gesamte Grundstücksfläche nur auf dem zur Straße gelegenen vorderen Teil eine Bebauungsfläche ausgewiesen ist. Anliegerbeiträge für den Straßenausbau wurden aber für die gesamte Grundstücksfläche fällig, ohne dass bei jetzigem Bebauungsplan eine bauwirtschaftliche Nutzung möglich wäre.

Ich beantrage daher, die überbaubare Fläche auf das hintere Grundstücksteil auszuweiten. Eine 6 m breite Zufahrt ist über das vordere Grundstück möglich.

Im oberen Teil der Wiesenstraße wurde bereits eine innen liegende Bebauungsfläche ausgewiesen (s. Bebauungsplan). Im Sinne der Gleichbehandlung dürfte daher meinem Antrag nichts entgegen stehen.

Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Merz 

Anlage: Bebauungsplan

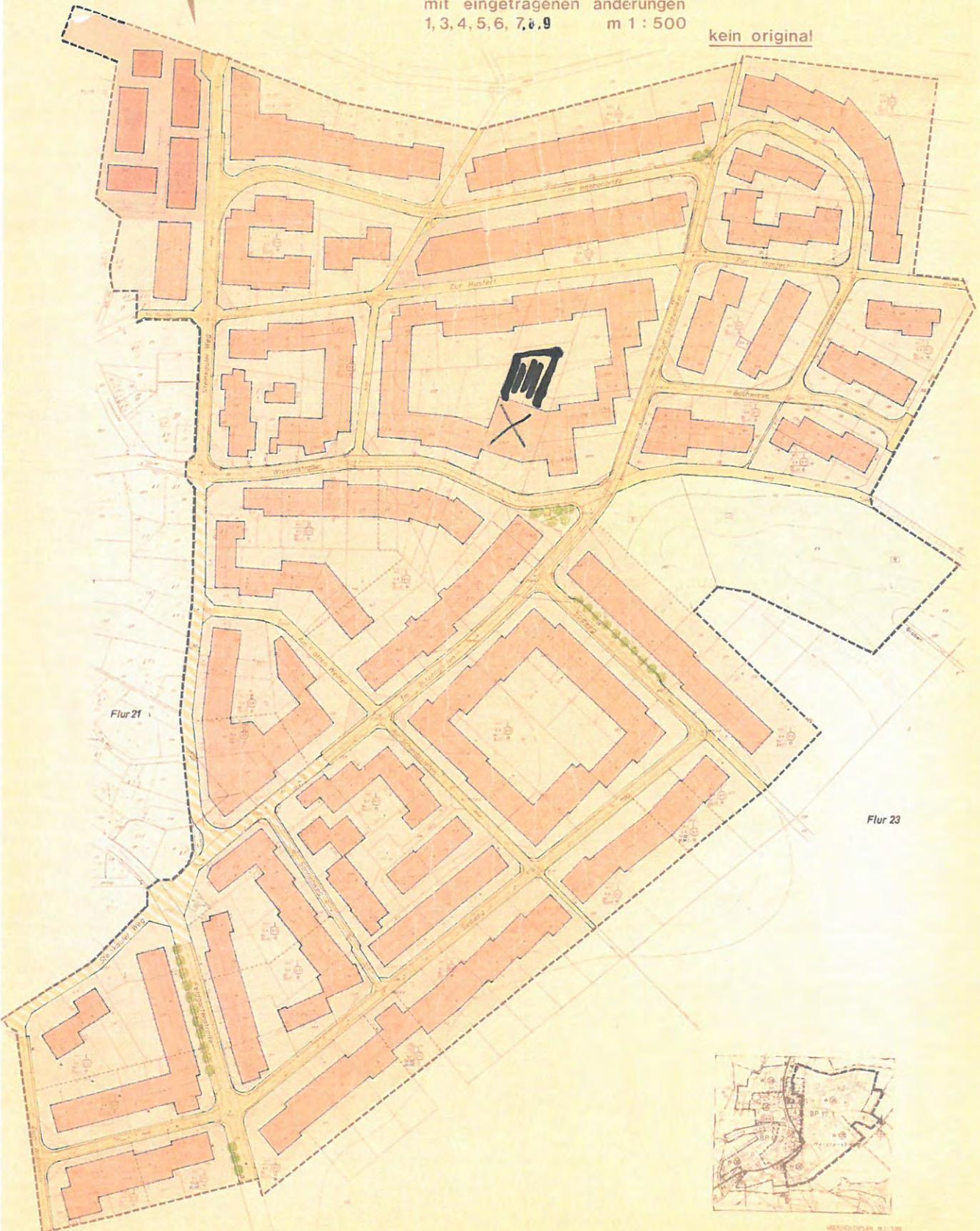
BEBAUUNGSPLAN

Stadt **hennef** sieg

17.1 HEISTERSCHLOSS

mit eingetragenen Änderungen
1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 m 1 : 500

kein original



<p>LEGENDE</p> <p>1. BEBAUUNGSARTEN</p> <p>2. STRASSEN</p> <p>3. GRÜNGRÜBELN</p> <p>4. GEBÄUDE</p> <p>5. GARTEN</p> <p>6. WECHSELN</p> <p>7. GRENZLINIEN</p> <p>8. VERBODENE BEBAUUNGSARTEN</p> <p>9. VERBODENE STRASSEN</p> <p>10. VERBODENE GRÜNGRÜBELN</p> <p>11. VERBODENE GARTEN</p> <p>12. VERBODENE WECHSELN</p> <p>13. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>14. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>15. VERBODENE GARTEN</p> <p>16. VERBODENE WECHSELN</p> <p>17. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>18. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>19. VERBODENE GARTEN</p> <p>20. VERBODENE WECHSELN</p> <p>21. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>22. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>23. VERBODENE GARTEN</p> <p>24. VERBODENE WECHSELN</p> <p>25. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>26. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>27. VERBODENE GARTEN</p> <p>28. VERBODENE WECHSELN</p> <p>29. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>30. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>31. VERBODENE GARTEN</p> <p>32. VERBODENE WECHSELN</p> <p>33. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>34. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>35. VERBODENE GARTEN</p> <p>36. VERBODENE WECHSELN</p> <p>37. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>38. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>39. VERBODENE GARTEN</p> <p>40. VERBODENE WECHSELN</p> <p>41. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>42. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>43. VERBODENE GARTEN</p> <p>44. VERBODENE WECHSELN</p> <p>45. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>46. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>47. VERBODENE GARTEN</p> <p>48. VERBODENE WECHSELN</p> <p>49. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>50. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>51. VERBODENE GARTEN</p> <p>52. VERBODENE WECHSELN</p> <p>53. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>54. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>55. VERBODENE GARTEN</p> <p>56. VERBODENE WECHSELN</p> <p>57. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>58. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>59. VERBODENE GARTEN</p> <p>60. VERBODENE WECHSELN</p> <p>61. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>62. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>63. VERBODENE GARTEN</p> <p>64. VERBODENE WECHSELN</p> <p>65. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>66. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>67. VERBODENE GARTEN</p> <p>68. VERBODENE WECHSELN</p> <p>69. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>70. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>71. VERBODENE GARTEN</p> <p>72. VERBODENE WECHSELN</p> <p>73. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>74. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>75. VERBODENE GARTEN</p> <p>76. VERBODENE WECHSELN</p> <p>77. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>78. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>79. VERBODENE GARTEN</p> <p>80. VERBODENE WECHSELN</p> <p>81. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>82. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>83. VERBODENE GARTEN</p> <p>84. VERBODENE WECHSELN</p> <p>85. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>86. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>87. VERBODENE GARTEN</p> <p>88. VERBODENE WECHSELN</p> <p>89. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>90. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>91. VERBODENE GARTEN</p> <p>92. VERBODENE WECHSELN</p> <p>93. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>94. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>95. VERBODENE GARTEN</p> <p>96. VERBODENE WECHSELN</p> <p>97. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>98. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>99. VERBODENE GARTEN</p> <p>100. VERBODENE WECHSELN</p>	<p>1. BEBAUUNGSARTEN</p> <p>2. STRASSEN</p> <p>3. GRÜNGRÜBELN</p> <p>4. GEBÄUDE</p> <p>5. GARTEN</p> <p>6. WECHSELN</p> <p>7. GRENZLINIEN</p> <p>8. VERBODENE BEBAUUNGSARTEN</p> <p>9. VERBODENE STRASSEN</p> <p>10. VERBODENE GRÜNGRÜBELN</p> <p>11. VERBODENE GARTEN</p> <p>12. VERBODENE WECHSELN</p> <p>13. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>14. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>15. VERBODENE GARTEN</p> <p>16. VERBODENE WECHSELN</p> <p>17. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>18. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>19. VERBODENE GARTEN</p> <p>20. VERBODENE WECHSELN</p> <p>21. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>22. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>23. VERBODENE GARTEN</p> <p>24. VERBODENE WECHSELN</p> <p>25. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>26. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>27. VERBODENE GARTEN</p> <p>28. VERBODENE WECHSELN</p> <p>29. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>30. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>31. VERBODENE GARTEN</p> <p>32. VERBODENE WECHSELN</p> <p>33. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>34. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>35. VERBODENE GARTEN</p> <p>36. VERBODENE WECHSELN</p> <p>37. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>38. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>39. VERBODENE GARTEN</p> <p>40. VERBODENE WECHSELN</p> <p>41. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>42. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>43. VERBODENE GARTEN</p> <p>44. VERBODENE WECHSELN</p> <p>45. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>46. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>47. VERBODENE GARTEN</p> <p>48. VERBODENE WECHSELN</p> <p>49. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>50. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>51. VERBODENE GARTEN</p> <p>52. VERBODENE WECHSELN</p> <p>53. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>54. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>55. VERBODENE GARTEN</p> <p>56. VERBODENE WECHSELN</p> <p>57. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>58. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>59. VERBODENE GARTEN</p> <p>60. VERBODENE WECHSELN</p> <p>61. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>62. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>63. VERBODENE GARTEN</p> <p>64. VERBODENE WECHSELN</p> <p>65. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>66. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>67. VERBODENE GARTEN</p> <p>68. VERBODENE WECHSELN</p> <p>69. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>70. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>71. VERBODENE GARTEN</p> <p>72. VERBODENE WECHSELN</p> <p>73. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>74. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>75. VERBODENE GARTEN</p> <p>76. VERBODENE WECHSELN</p> <p>77. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>78. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>79. VERBODENE GARTEN</p> <p>80. VERBODENE WECHSELN</p> <p>81. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>82. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>83. VERBODENE GARTEN</p> <p>84. VERBODENE WECHSELN</p> <p>85. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>86. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>87. VERBODENE GARTEN</p> <p>88. VERBODENE WECHSELN</p> <p>89. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>90. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>91. VERBODENE GARTEN</p> <p>92. VERBODENE WECHSELN</p> <p>93. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>94. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>95. VERBODENE GARTEN</p> <p>96. VERBODENE WECHSELN</p> <p>97. VERBODENE GRENZLINIEN</p> <p>98. VERBODENE GEBÄUDE</p> <p>99. VERBODENE GARTEN</p> <p>100. VERBODENE WECHSELN</p>
--	---



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3006
Datum: 12.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Allner See
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2012

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 19.11.2012 wurde um eine Prüfung gebeten, ob zur Ausnutzung der Attraktivität des Allner Sees zukünftig bewirtschaftete Parkplätze in diesem Bereich oder eine ähnlich wirtschaftlich interessante Nutzung angeboten werden können.

Zur Entwicklung eines Nutzungsprofil für den Allner See bestehen folgende Optionen:

a) Deklaration und Ausbau zum offizielles Badegewässer

(Beispiele: Rotter See, Fühlinger See, Heider Bergsee, Naturbad Vingst)

Kennzeichen:

- Ausbau von Freizeitangeboten, auch durch privatwirtschaftliche Vergabe
- Überwachung der Badewasserqualität
- Offensive Öffentlichkeitsarbeit mit aktiver Besucherwerbung
- Sicherstellung von sanitären Standards durch das Angebot von Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen
- Ausbau von Imbiss- und Gastronomieangeboten

b) starke Nutzerrestriktionen mit Vorrang Naturschutz

(Beispiele: Dondorfer See, Kratersee Steinbruch Eulenberg)

Kennzeichen:

- Beibehaltung der „natürlichen“ bzw. rekultivierten Ausgangssituation
- Praktisch keine Bereitstellung von Parkmöglichkeiten

- Wenn überhaupt, zurückhaltende Möblierung
- Ausschilderung, die auf Verbote, Risiken und Restriktionen hinweisen

c) Begrenzung der Nutzung auf landschaftsbezogene Erholung

Kennzeichen:

- Bereitstellung einer begrenzten Anzahl von Stellplätzen
- Toleranz von sanften Erholungsnutzungen wie Sonnenbaden, Baden an belastbaren Stellen
- Akzeptanz von Engpässen („Flaschenhälsen“)
- Beschränkte Möblierung zur Bedienung der lokalen Nachfragen
- Besucherlenkung durch Grünflächengestaltung
- Keinerlei aktive Werbung und Akquisition

Echte Wahlfreiheit unter diese theoretisch denkbaren Optionen besteht allerdings nur dann, wenn die lokalen Gegebenheiten dies zulassen. Am Allner See schränken drei Faktoren den Spielraum maßgeblich ein:

1. Die Größe

Sowohl die offene Wasserflächen (9,5 ha), als auch die nutzbare Uferlänge (250 m) sind für intensivere Nutzungen (betreute Badeanstalt, Surfen, Bootfahren) zu gering.

2. Die Wasserqualität

Anders als die Auskiesungsgewässer in reinen Sand- und Kieshorizonten hat der Allner See an den Ufern Kontakt zur feinkornreichen Lehmdeckschicht, so dass bei ihm keine oligotrophen (nährstoffarmen) Verhältnisse vorliegen können. Zudem werden durch periodische Hochwasser große Mengen an Nährstoffe eingetragen. Zu diesen unabänderlichen natürlichen Faktoren kommen nutzerspezifische Einflussgrößen. Im Ergebnis überschritt der See trotz gänzlich fehlendem, offensivem Badeangebot und der über $\frac{3}{4}$ unzugänglichen Ufer in Jahren 2002 und 2005 die Richtwerte für Badegewässer (EG-Richtlinie 76/160/EWG (BAKEG2, Qualität der Badegewässer vom 08.12.1975)), so dass vor Ort und über die Medien vor dem Baden gewarnt worden ist. Auch Taucher berichten regelmäßig von abnehmenden Sichttiefen. Ursache ist der Badebetrieb, ein intensiver Fischbesatz, der künstliche, durchflusslose Aufbau mit geringen biotisch-aktiven Flachwasserzonen und vor allem der starke Eintrag von nährstoffreichem, Trübstoff- und Treibgut-reichem Wasser in den Hochwasserperioden mit strömungsbedingter starker Mobilisierung der Schlammzone.

3. Fehlende Erweiterungsmöglichkeit für Stellplätze

Ein Großteil der Badegäste fährt mit dem Pkw an. Je größer die Besucherzahl, desto höher auch die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge. Die zur Verfügung stehende Stellplatzfläche wird vor Ort begrenzt durch das Siegufer, die Natursteinpacklagen unterhalb der BAB-Brücke, den Siegdeich und die privaten Auenwiesen. Selbst wenn man ausblendet, dass sich eine höhere Anzahl von Nutzern nachteilig auf die Wasserqualität, das Müllaufkommen, die Qualität auf der Liegewiese auswirkt, gäbe es kaum Möglichkeiten die Stellplatzflächen zu vergrößern. Der Ort Allner kommt schon deshalb nicht für offizielle Stellplatzreserven in Frage, weil damit unzumutbare Parkraumsuchverkehre induziert werden.

Aus diesem Grund bleibt nur die Option landschaftsbezogene Erholung, die allerdings zu Spitzenzeiten nicht alle Nachfrage decken kann. Eine Intensivierung der Nutzung, wie eine – praktisch kaum zu realisierende – Ausweitung der Stellplatzfläche oder der Bau von sanitären Anlagen verschärft tendenziell die o.g. Konflikte.

Seit dem letzten Jahr findet vom 1.5. bis 30.9. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr bereits eine Bewirtschaftung der Parkplätze statt. Die Gebühr beträgt 1 € / Stunde bzw. 5 € / Tag. (Zur Darstellung der Verkehrssituation am Allner See vgl. Vorlage der Sitzung des Haupt- und

Beschwerdeausschuss vom 19.11.2012).

Toleriert werden

- Baden
- Picknick, Lagern und Grillen
- Hunderauslauf (mit Leine)

Noch mit dem Umfeld verträgliche Erholungsnutzungen sind

- das Angeln an ca. 3/5 des Ufers,
- die Ausübung der Jagd,
- Taufriten religiöser Gemeinschaften,
- Tauchkurse,
- Übungen von Polizei und Rettungsdiensten,
- unter Schulaufsicht stattfindende Segelkurse im Rahmen der Genehmigung,
- organisierte Laufwettbewerbe,
- Schwimm- und Laufwettbewerbe zum Triathlonwettkampf

Weitere landschaftsbezogene Nutzungen wie Exkursionen, Naturschulen, Lauffreize, Suchhundübungen, Kunstaktionen und Freizeitaktivitäten auf der Liegewiese (z. B. Slagline) sind denkbar, werden bei entsprechender Nachfrage auf ihre Verträglichkeit geprüft und ggf. gestattet bzw. formlos toleriert. Die Stadt unterstützt alle Initiativen, die das Profil des Allner Sees für sog. sanfte Erholungsformen stärkt. Vermieden werden sollte allerdings bei allem ein übermäßiges Kfz-Aufkommen und Belastungen der Wasserqualität. Intensive Freizeitlandschaften wie Rotter oder Fühlinger See, lassen sich am Allner See aus den genannten Gründen nicht etablieren.

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.9	Verkehrssituation Allner See Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.20102

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) machte die Verwaltung darauf aufmerksam, dass die Attraktivität des Allner Sees doch vielleicht positiv nutzbar sei, um das Freizeitangebot der Stadt Hennef zu ergänzen. Er bat um Prüfung, ob die Verwaltung zukünftig bewirtschaftete Parkplätze in diesem Bereich oder eine ähnlich wirtschaftlich interessante Nutzung anbieten könne.

Der Bürgermeister versicherte, dass die vorgeschlagenen Möglichkeiten geprüft und das Ergebnis im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz dargestellt werde.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 26.11.2012


Schriftführerin
Monika Frey



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2012/2881
Datum: 27.09.2012

TOP: 1,9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Allner See
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.20102

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Bereits seit einigen Jahren wird vor allem auch von Anwohner des Ortsteils Allner der zunehmende Besucherandrang zum Allner See und das damit verbundene Parken in den engen Straßen beklagt. Daher hat die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr einige Maßnahmen umgesetzt, um die Attraktivität des Sees besonders für Auswärtige zu reduzieren. Der Allner See soll vorrangig den Einwohnern der Stadt Hennef zur Verfügung stehen.

Im weiteren Umfeld stehen z. B. der Rotter See in Troisdorf, der Otto-Maigler-See in Hürth, der Biggensee in Olpe oder der Fühlinger See in Köln zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten in den dortigen Bereichen sind meist kostenpflichtig. Dies führte zunehmend zu einer unnötig starken Zunahme des Verkehrs zu den bisher kostenfrei angebotenen Parkplätzen am Allner See.

Das Befahren und Parken der Flächen unterhalb der Autobahnunterführung wurde auch aus Gründen des Umweltschutzes (Naturschutzgebiet) durch bauliche Mittel unterbunden. An der Zufahrt von der „Schloßstraße“ bis zur Einmündung „Im Hagen / Bleiche“ besteht bereits seit längerem ein Halteverbot, um in der engen Straße den Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ist das Parken nur noch in den Parkbuchten entlang der Straße möglich. Das Parken in diesem Abschnitt ist seit vergangenem Jahr parkscheinpflchtig im Zeitraum von 01.05. – 30.09. täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr mit einer Gebühr von je 1 € / Stunde (bis zu 3 Stunden). Darüber hinaus ist ein Tagesparkschein für 5 € erhältlich.

Die Zufahrtmöglichkeiten in den Wohnort Allner wurden ebenfalls begrenzt, um ein Ausweichparken in das Wohngebiet zu erschweren. Dort werden auch entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das Durchfahrtsverbot an der Absperrung soll die Kontrollmöglichkeiten in der warmen Jahreszeit vor allem im Hinblick auf durch die Pfosten hindurch fahrende motorisierte Zweiräder unterstützen. Die Feuerwehr führte mit dem Leiterwagen eine Befahrung der Straßen in Allner durch, um die Durchfahrtmöglichkeiten zu testen.

Die einschränkenden Regelungen der Zufahrt und die Parkscheinplicht gelten nur in den Monaten, in denen mit einem starken Besucherandrang zum Allner See zu rechnen ist. Bei anhaltend schlechtem Wetter werden die Absperrungen flexibel gehandhabt. Ansonsten werden die Beschränkungen grundsätzlich jeweils in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April aufgehoben.

Die o. a. Parkregelungen sind zeitnah über Presse und Internet bekannt gegeben worden. Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema Allner See im Hinblick auf die Parksituation aber auch bezogen auf die Erreichbarkeit des Sees zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit ÖPNV vor allem an zwei Stellen dargestellt (siehe Anlage).

Mittelfristig soll die Parksituation vor allem im Interesse der Anwohner Allners durch die durchgeführten Maßnahmen entlastet werden. Die inzwischen durchgeführten Maßnahmen sollen auch die landschaftsökologische Bedeutung des Sees im Landschaftsschutzgebiet und die Eignung für eine landschaftsgerechte Erholung der Hennefer Bevölkerung auf Dauer sicherstellen.

Der Allner See ist kein Badegewässer, ein Befahren mit Schwimmkörpern (Booten, Luftmatratzen etc.) ist dort nicht erlaubt. Insofern kann der See kein gleichwertiger Ersatz für ein öffentliches Schwimmbad sein. Daher werden dort auch keine DLRG-Überwachung oder Sanitäreinrichtungen angeboten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und besonders unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzgebiets können im Umfeld des Allner Sees keine weiteren Parkplätze eingerichtet werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes sorgen durch regelmäßige Abfallentsorgung und Pflege der ausgewiesenen Spiel- und Liegewiese für ein möglichst sauberes und gepflegtes Umfeld. Die Ordnungsverwaltung ist bereits seit Jahren bemüht, durch Präsenz von Mitarbeitern ein möglichst reibungsloses Miteinander von Anwohnern und Besuchern auch abends und an Wochenenden zu gewährleisten.

Das Ordnungsamt hat in diesem Jahr allein in der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ca. 700 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Parkverstößen aufgenommen. Am Wochenende vom 18./19. August 2012 wurden 7 Fahrzeuge abgeschleppt, da Rettungswege zugestellt waren. Zur Verkehrssituation an diesem Wochenende verweise ich auf den ausführlichen Bericht des Stadtbrandinspektors Krämer vom 27.09.2012. Es wird festgestellt, dass der Rettungsweg zum See über die Lettestraße für Rettungsfahrzeuge jederzeit passierbar war. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Verwarn- und Bußgelder wegen Verstößen gegen die Satzung Allner See ausgesprochen (Verbot des Befahrens des Landschaftsschutzgebiets mit motorisierten Fahrzeugen, Anleinplicht von Hunden etc.).

Unter der Berücksichtigung, dass der Allner See kein Badegewässer im Sinne eines Freibades ist, soll mit den o. g. Maßnahmen ohne weitere förmlichen Einschränkungen eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Allner Sees erzielt werden.

Hennef (Sieg), den 27.09.2012


Klaus Pipke

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

25/9

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 24.09.2012

Antrag: Konzept zur Regelung der Zufahrt zum Allner See

Sehr geehrter Herr Pipke,

in Ihrer Antwort vom 10.09.2012 an die Petenten aus Allner bestätigen Sie die unhaltbaren Vorgänge am Allner See während des Wochenendes vom 17. bis 19. August 2012, äußern Verständnis für die Verärgerung der Petenten und kündigen verstärkten Personaleinsatz an.

Wir sehen in dieser Frage weiteren Diskussionsbedarf, der sich vor allem auf den absoluten Vorrang für Rettungseinsätze richtet, und bitten zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses um

- die schriftliche Darstellung weiterer Alternativen zur nachhaltigen Vermeidung solcher Chaostage durch ein verbessertes Konzept für die Zufahrt zum Allner See, z.B. mit einer Veränderung der Verkehrsführung oder Bereitstellung neuer geeigneter Parkflächen an anderer Stelle
- die Darstellung des Internetauftrittes der Stadt zu diesem Thema sowie
- einen Kartenauszug vom Allner See bis zur Schlosstrasse.

Begründung:

An Sommertagen zieht der Allner See viele Besucher/Innen an. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass der See ein Freizeitangebot für Henneferinnen und Hennefer sowie Auswertige darstellt. Dies führt an diesen Tagen allerdings auch zu chaotischen Zuständen in Allner, da Autofahrer/Innen die Straßen vollständig zuparken. In diesem Falle ist es nicht mehr sichergestellt, dass Rettungskräfte bei z.B. einem möglichen Badeunfall am See rechtzeitig vor Ort sind, da die Einsatzfahrzeuge durch geparkte Autos nicht mehr dorthin gelangen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Juchum

gez. Norbert Spanier

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Aktenvermerk

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
hier: Konzept zur Regelung der Zufahrt zum Allner See

An dem Wochenende 17. August bis 19. August 2012 hatte Herr Duckwitz, gleichzeitig stellvertretender Leiter der Feuerwehr Hennef, Rufbereitschaft für das Ordnungsamt der Stadt Hennef und befand sich in der Funktion „Ordnungsamt“ zu großen Zeiten vor Ort.

Zur Rettungswegsituation für den Allner See kann für den Zeitraum der Anwesenheit von Herrn Duckwitz folgendes gesagt werden:

Freitag, 17.08.2012

Die Parksituation im Bereich der Dr.-Pagenstecher-Straße kann als entspannt bezeichnet werden und im Ortskern Allner wurden keine die Rettungswege behindernden Parkverstöße festgestellt.

Samstag, 18.08.2012

Zur Mittagszeit waren auf der Dr.-Pagenstecher-Straße vier Fahrzeuge so abgestellt, dass eine Zufahrt Richtung Allner See über diese Straße nicht möglich gewesen wäre. Durch das Ordnungsamt wurden diese Fahrzeuge abgeschleppt. Nach Abschluss dieser Maßnahme war die Dr.-Pagenstecher-Straße jederzeit für Einsatzfahrzeuge frei befahrbar.

Die Lettestraße, die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bei Schadensereignissen am Allner See die primäre Zufahrt darstellt, war jederzeit mit Einsatzfahrzeugen frei befahrbar.

Sonntag, 19.08.2012

Am späten Vormittag waren auf der Dr.-Pagenstecher-Straße drei Fahrzeuge so abgestellt, dass eine Zufahrt Richtung Allner See über diese Straße nicht möglich gewesen wäre. Durch das Ordnungsamt wurden diese Fahrzeuge abgeschleppt, bzw. durch die Halter versetzt. Nach Abschluss dieser Maßnahme war die Dr.-Pagenstecher-Straße jederzeit für Einsatzfahrzeuge frei befahrbar.

Die Lettestraße, die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bei Schadensereignissen am Allner See die primäre Zufahrt darstellt, war jederzeit mit Einsatzfahrzeugen frei befahrbar. Drei im Bereich der Feuerwehrezufahrt Höhe Pumpwerk aufgestellte PKW standen so, dass eine Vorbeifahrt über eine Grünfläche jederzeit möglich gewesen wäre, so dass hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit kein Abschleppvorgang eingeleitet wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Allner See an diesem Wochenende zu jeder Zeit über die Lettestraße mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr hätte erreicht werden können.

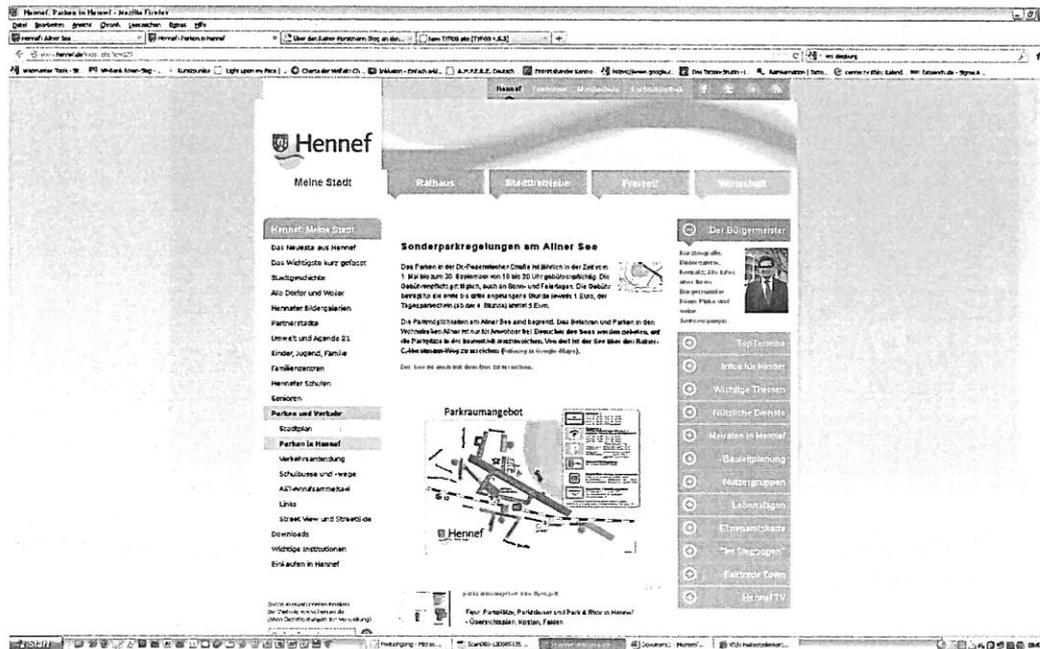


Krämer

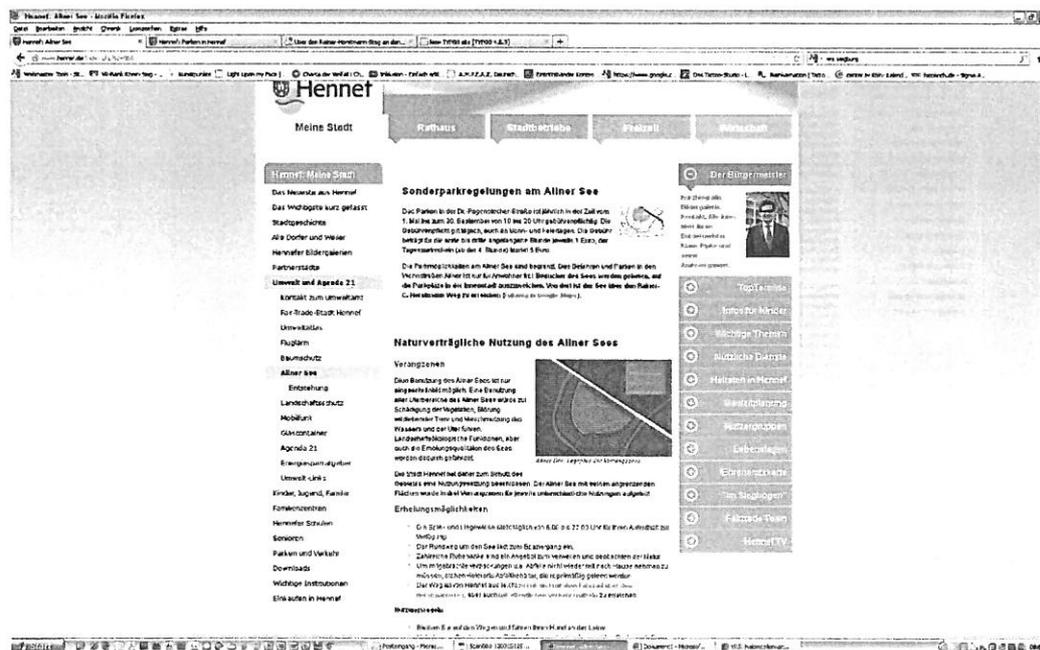
Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema Allner See im Hinblick auf die Parksituation aber auch bezogen auf die Erreichbarkeit des Sees zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit ÖPNV vor allem an zwei Stellen dargestellt.

Zum einen im Bereich „**Parken und Verkehr**“ mit Hinweisen auf die Sonderparkregelungen am Allner See und die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem ÖPNV.

Dazu sind Links zu einer Google-Karte und der relevanten Haltestelleninformation auf www.vrsinfo.de geschaltet:



Ähnliche Informationen finden sich noch einmal im Bereich „**Umwelt und Agenda 21**“ auf der Unterseite zum Allner See:



Darüber hinaus wurde eine **Google-Map** eingerichtet, die per Link von der städtischen Seite zu erreichen ist.

Sie wurde zwischen dem 20.08.2012 (Tag der Erstellung) und dem 26.09.2012 (Erstellung dieser Darstellung) von 147 Internet-Nutzern aufgerufen:

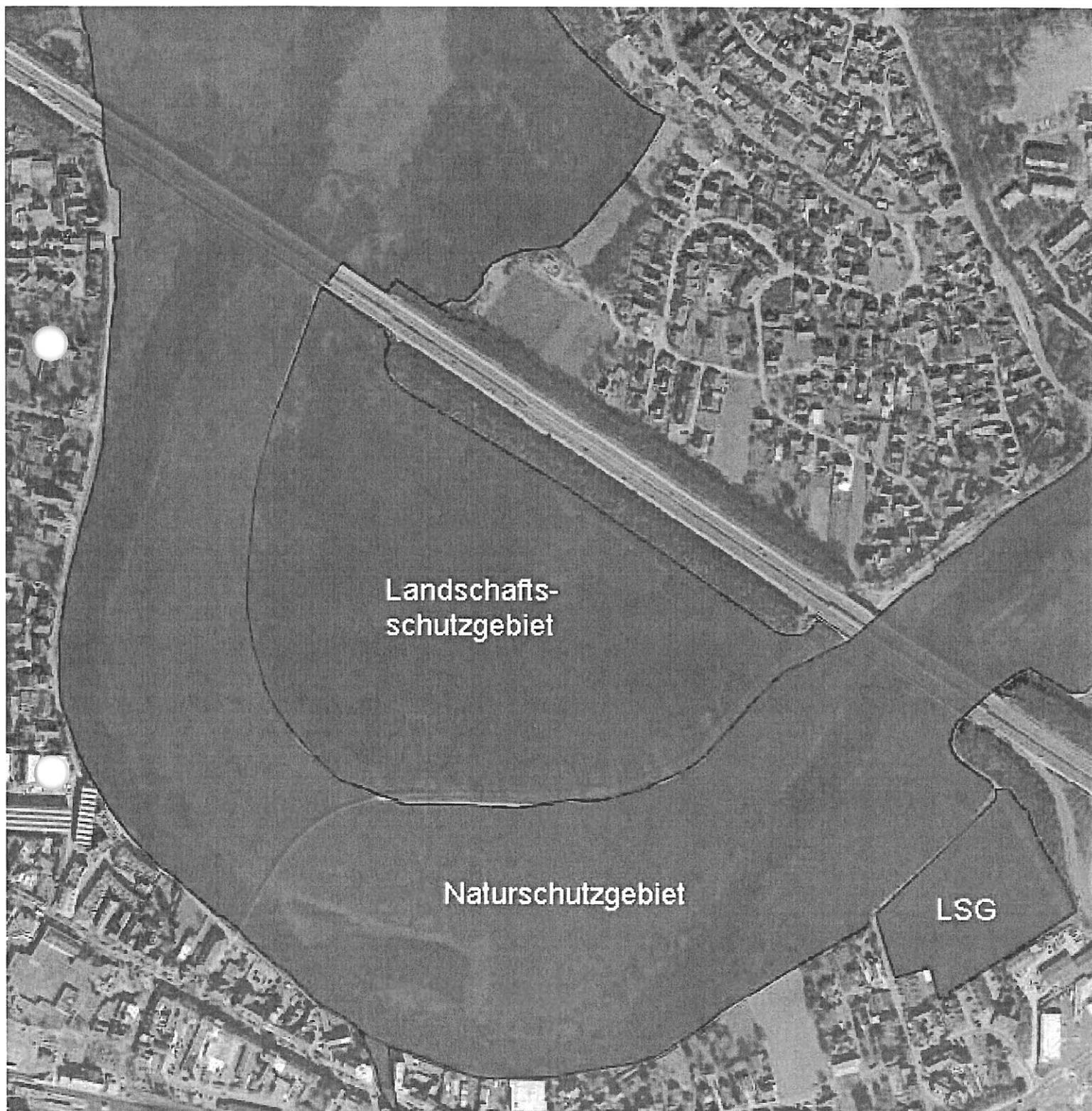


Schließlich wurde im Sommer 2012 eine Pressemitteilung zum Thema veröffentlicht, die natürlich auch auf der städtischen Internetseite zu lesen war:



Darin hieß es unter anderem:

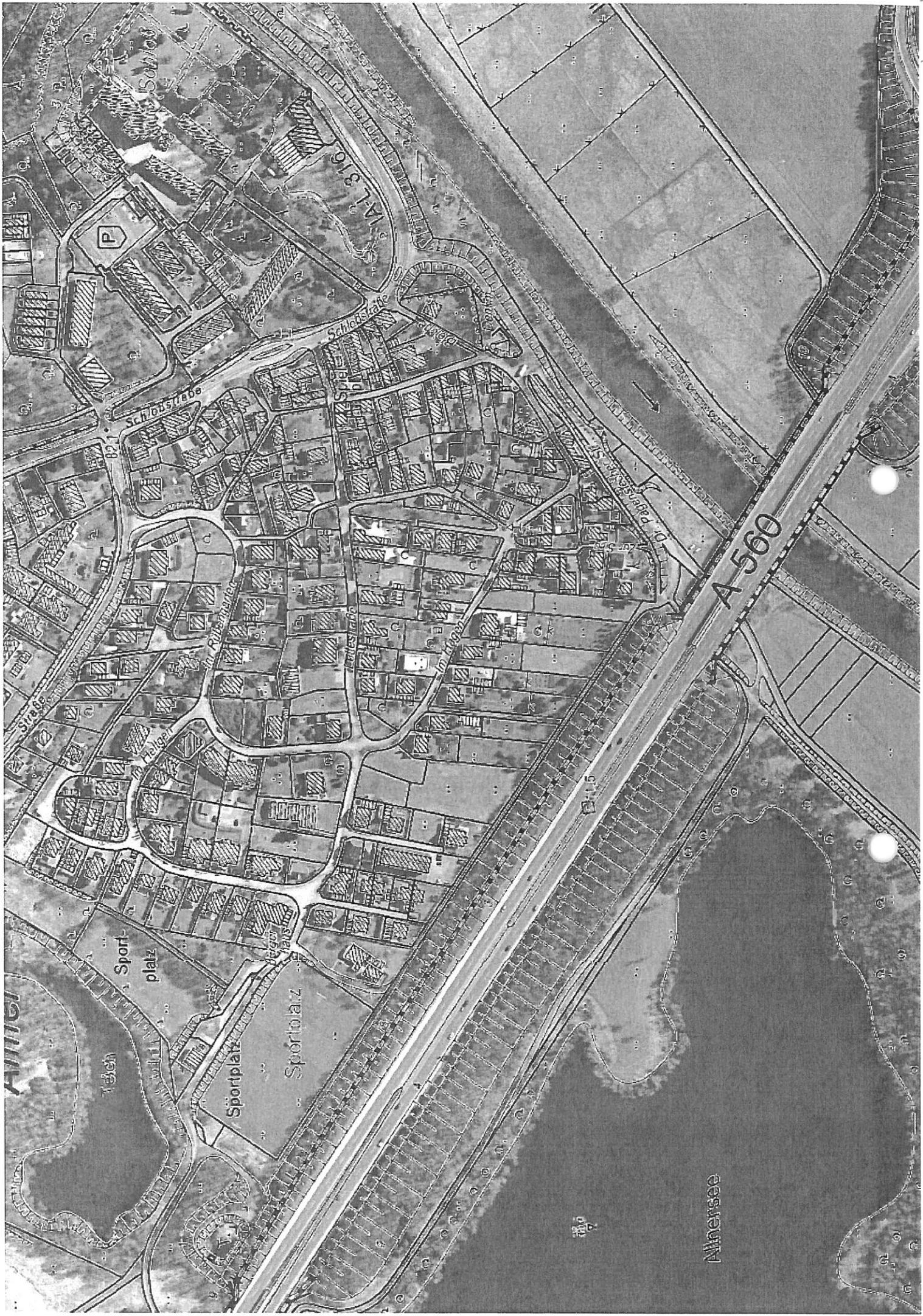
„Die strengeren Parkregelungen am Allner See sollen im Hinblick auf die vielen sommerlichen Badegäste einerseits der Entlastung der Anwohner dienen, andererseits mögliche Probleme für die Zufahrt von Rettungswagen ausräumen. Aus Gründen des Naturschutzes ist außerdem das Befahren und Parken der Flächen unterhalb der Autobahnunterführung nicht mehr möglich.“



Landschafts-
schutzgebiet

Naturschutzgebiet

LSG



Ammer

Sportplatz

Teich

Sportplatz

Sportplatz

Allnersee

A 560

P

Strasse

Schloßstraße

Schloßpark

Schloß

Ammer





Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3010
Datum: 13.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Hennefer Ruhewald
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 30.10.2012

Beschlussvorschlag

Der dargestellten Verfahrensweise wird zugestimmt.

Begründung

Im beigefügtem Antrag werden Verbesserungsvorschläge zum Erscheinungsbild des Hennefer Ruhewaldes vorgetragen. Die Verwaltung nimmt die Anregungen – soweit möglich – gern auf.

Im Einzelnen...

zu Pkt. 1 (Befestigung Wirtschaftsweg – Stele), Pkt. 2 (Befestigung Umfeld Stele) und zu Pkt. 3 (Rollatorauglichkeit der Wege):

Wie konzipiert und vom Rhein-Sieg-Kreis genehmigt, sollen die Wege innerhalb des Ruhewaldes erkennbar walddtypisch unbefestigt bleiben. Zur besseren Begehbarkeit werden diese aber in einem kürzeren Rhythmus gemulcht.

Zu Pkt. 4 (Sauberhalten des Parkplatzes).

Der Parkplatz wird sehr stark nahezu rund um die Uhr von Sportlern, Spaziergängern, Ruhewaldbesuchern und Kindergruppen frequentiert. Einen solchen Ort ständig sauber zu halten ist schlichtweg nicht zu leisten. Durch das Aufstellen eines besseren Abfallbehälters und erhöhtes Augenmerk des Bauhofes sollte sich das Müllaufkommen allerdings reduzieren lassen.

Zu Pkt. 5 (Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes)

Der Wald sollte eigentlich auch nach Inbetriebnahme des Ruhewaldes sein natürliches Erscheinungsbild beibehalten, also keine explizite Sonderbehandlung erfahren. Da es sich beim Drüsigen Springkraut um eine invasive, expansive Art handelt, werden im kommenden Frühjahr Maßnahmen zu dessen Bekämpfung durchgeführt. Diese sollten aber nicht zu Lasten der anderen Arten wie Farn und Faulbaum oder der

Waldverjüngung gehen.

Zu Pkt. 6 (Lesbarkeit der Schilder)

Die Nummernschilder an den Bäumen werden – trotz der damit größer werdenden Diebstahlswahrscheinlichkeit – zur besseren Lesbarkeit etwas niedriger gehängt. Auf den Namensschildern werden nur noch arabische Ziffern verwendet.

Hennef (Sieg), den 13.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion „Die Unabhängigen“

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 08.11.2012

Hennefer Ruhewald

Sehr geehrte Frau Gerheim,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.10.2012, welches hier am 05.11.2012 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage in Absprache mit III / 3 und 4, zu fertigen
3. III / 3 und 4 zur Kenntnis und mit der Bitte, ggf. eine Stellungnahme an Amt 36 abzugeben
4. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
5. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
6. Wvl.: Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef





DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Hennef, den 30.10.2012

SLM

**Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke**

Betreff: Hennefer Ruhewald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Hennefer Ruhewald befindet sich derzeit in einem beklagenswerten Zustand. Daher nehmen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

1. Das Wegestück zwischen Stele und Zuwegung vom Parkplatz wird wie die Zuwegung selbst befestigt (derzeit Trampelpfad).
2. Um die Stele herum wird ein in gleicher Weise befestigter Platz für die Trauergäste geschaffen (derzeit teilweise lehmiger Grund, Unfallgefahr).
3. Alle befestigten Flächen müssen rollatortauglich sein.
4. Der Parkplatz am Ende der Bodelschwingstraße und der am Beginn der Zuwegung liegende Waldparkplatz sowie die Zuwegung selbst müssen sauber gehalten werden (Laubabfälle, Müll, speziell solcher zur Nachwuchsverhinderung).
5. Die *Impatiens glandulifera* (auch als drüsiges Springkraut bekannt) ist zu bekämpfen, da sie bereits den Eingang zum Ruhewald zuwuchert. Hier hat der Frost vorübergehend Abhilfe geschaffen, Frost ist aber als Dauerlösung nicht geeignet.
6. Die Nummerierung an den Bäumen ist für normalsichtige Menschen unleserlich, da entweder die Schrift zu klein ist oder die Schilder zu hoch hängen. Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, warum die Schilder an den Bäumen arabische Ziffern tragen, auf der Stele aber lateinische Ziffern stehen.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

- Sigrid Gerheim -

- Hans Ludwig -

- Lucas Schliefer -



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3011
Datum: 13.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bestattungen am Samstag
Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Prüfung zur Vergabe von Leistungen zur Grabbereitigung an Samstagen wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bestattungstermine auf den Samstag wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 eine Ausweitung der Bestattungsterminangebote auf Freitagnachmittag beschlossen. Diese Ergänzung ist seit Jahreswechsel umgesetzt und wurde bisher drei Mal arrangiert. Allerdings steht hier die formale Beteiligung der Personalvertretung noch aus.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung in der o.g. Sitzung beauftragt, Beisetzung an Samstagen durch Heranziehung von Privatunternehmen zu prüfen. Hierzu wurden am 4.1.2013 11 alle auf Hennefer Friedhöfen tätigen Unternehmen sowie die in Neunkirchen-Seelscheid mit der Grabbereitigung beauftragten Firma angeschrieben und hinsichtlich ihres Interesse an der einer Grabbereitigung an Samstagen befragt.

Die Einzelleistungen wurden wie folgt beschrieben.

Im Vorfeld der Beisetzung:

- Entgegennahme der Beisetzungszeiten und -orte durch die Friedhofsverwaltung
- Aufsuchen der Grabstelle und Prüfung, inwieweit der Abbau von Grabdenkmälern und Einfassungen erforderlich ist
- ggf. Dokumentation von Vorschäden bei Einfassungen und Wegen
- ggf. Veranlassung der entsprechenden Rückbauten bei einem Steinmetz
- ggf. Veranlassung der Beseitigung von hindernden Gehölzen
- Prüfung der baumaschinentauglichen Zuwegung und Erdaushublagerflächen
- Fachgerechtes Einschlagen und Lagern von Grabaufwuchs, ggf. ist hier Rücksprache mit dem Nutzungsberechtigten erforderlich

- Einjustieren der Grabstelle in die Flucht der Gräberreihe
- Herrichten der Grube unter größtmöglicher Schonung der umgebenden Flächen und Aufbauten
- Zwischenlagern des Aushubs auf geeignete Flächen im Grabumfeld
- Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung des überschüssigen Aushubs
- Sicherung der Grube durch geeignete Abdeckung und Seitenverbau
- Abzug der Baumaschinen

Unmittelbar vor bzw. nach der Beisetzung

- ggf. Abpumpen von angesammeltem Niederschlagswasser
- Ausschlagen und Herrichten der Grube mit Grabmatten und Laufdielen
- Gewinnung und Bereitstellung von Grün (i.d.R. Buchsbaumzweige) für die Begräbnisfeier
- Verfüllen der Baugrube und Egalisierung des Bodens im Anschluss an die Beisetzung
- Transport der Kränze und Gestecke von der Trauerhalle zum Grab
- Wiederherstellung und Dekoration der Grabstätte
- Wiederherrichten der Erdaushublagerflächen
- Beseitigung von Verschmutzungen, Verdichtungen sowie Wege- und Grünflächenschäden
- Abfassen und Zustellung eines Arbeitsprotokolls

Nach Ablauf der Frist bekundete keine Firma Interesse an einer Übernahme der Leistungen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, es bei der jetzigen Regelung für Beisetzungstermine zu belassen.

Hennef (Sieg), den 13.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
FDP - Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 14.06.2012

Samstagsbestattungen

Sehr geehrter Herr Marx,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.06.2012, welches hier am 12.06.2012 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Fraktion im Hennefer Stadtrat

E = 12.06.2012

Fraktionsvorsitzender
Michael Marx
Kaiserstraße 34a
53773 Hennef
02242-912094
Marx-Hennef@online.de

Stadt Hennef
Bürgermeister
Frankfurter Straße

53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Pipke, *hallo Klaus* !

ich bitte Dich folgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss weiter zu leiten!

Die FDP-Fraktion in Hennef beantragt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, so dass künftig Bestattungen in Hennef auch an Samstagen möglich sind.

Begründung:

Bisher können in Hennef gem. Satzung ausschließlich an Wochentagen Bestattungen stattfinden.

Um den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und an der Bestattung teilnehmen zu können, müssen sich die Trauernden, soweit sie berufstätig sind, grundsätzlich Urlaub nehmen.

Hennef, 11.06.12

Familien mit schulpflichtigen Kindern müssen diese vom Unterricht befreien lassen.

Sobald diese eine entsprechend weite Anreise haben gilt dies durch eine notwendige Übernachtung sogar für zwei Tage.

In Abwägung der Interessen der Friedhofsverwaltung und der Beschäftigten der Stadt mit den o.g. zusätzlichen "Lasten" der Trauernden halten wir die derzeitige Regelung für unangemessen bzw. unverhältnismäßig.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized name.

Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3016
Datum: 14.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Earth Hour 2013
Antrag der Grünen Jugend Hennef vom 26.01.2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz befürwortet eine Beteiligung der Stadt Hennef an dem Projekt Earth Hour 2013 in Form folgender Maßnahmen:

- Offizielle Registrierung Hennefs bei den Organisatoren von Earth Hour 2013
- Abschaltung der Beleuchtung im Alten und Neuen Rathaus am Samstag, 23.03.2013 von 20:30 – 21:30 Uhr
- Abschaltung der Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten (Burg Blankenberg, Wallfahrtskirche Bödingen) im gleichen Zeitraum
- Ankündigung und Erläuterung der Aktion in einer Pressemitteilung

Begründung

Wie im Antrag dargestellt, hat die Stadt Hennef im letzten Jahr erfolgreich bei der Aktion Earth Hour 2012 teilgenommen. Der abgedunkelte Marktplatz bildete eine eindrucksvolle Kulisse für Veranstaltungen im Sinne der Gesamtktion. Einer Wiederholung dieser Zusammenarbeit steht nichts im Wege.

Die erwähnten Anregungen zur Beteiligung am Earth Hour 2013 geben wir gerne an Einrichtungen wie den Schulen, Parteien, der Lokalen Agenda 21 in Hennef, dem Stadtmarketing Hennef e.V. und dem Ökumenische Umweltkreis weiter. Für die Teilnahme und inhaltliche Ausgestaltung sind aber die jeweiligen Stellen verantwortlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
Jährliche Folgekosten	Sachkosten: □□□□□ €
	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: □□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□ Höhe: □□□□□ €

Bemerkungen

Die entstehenden Kosten von rund 250,00 € werden durch Einsparungen im Bereich " Sächliche Kosten Umweltschutz" finanziert.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Mitzeichnung:

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 14.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Grüne Jugend Hennef

z. Hd. Frau Clara von Glasow

Seligenthalerweg 11

53773 Hennef

nachrichtlich:

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner

Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213

Fax 0 22 42 / 888 7213

E-Mail M.Frey@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 31.01.2013

Antrag »Earth Hour 2013«

Sehr geehrte Frau Schramm,
sehr geehrte Frau von Glasow,
sehr geehrter Herr Lichtenberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2013, welches hier am 29.01.2013 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

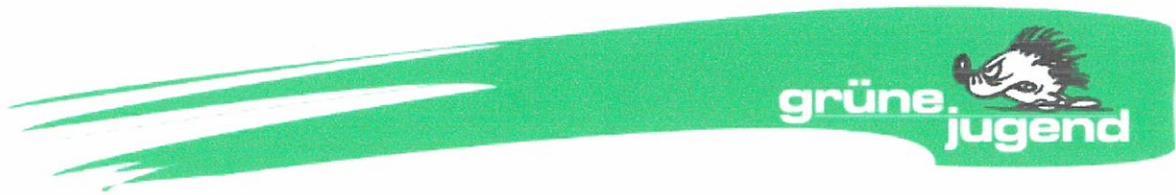
Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl.: Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E. 29.01.13



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Grüne Jugend Hennef
Sprecherin Clara von Glasow
Seligenthalerweg 11
53775 Hennef

gj-hennef@web.de
www.gj-hennef.de

25.01.2013

Antrag »Earth Hour 2013«

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

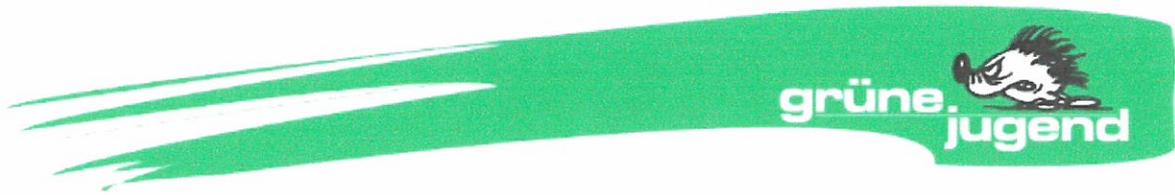
hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Stadt Hennef möge sich offiziell an der „Earth Hour 2013“ am 23. März (20.30-21.30Uhr) beteiligen und darüber hinaus im Vorfeld Veranstaltungen organisieren, die über Klimaschutz und Energieeinsparung informieren.

Begründung:

Bei der sogenannten „Earth Hour“ handelt es sich um eine weltweite Aktion, bei der für 60 Minuten symbolisch das Licht ausgeschaltet wird, um mehr Klimaschutz und eine sichere Energiezukunft für Mensch und Natur zu fördern (<http://www.wwf.de/earth-hour-2013/>). Die Aktion richtet sich neben Einzelpersonen auch an Unternehmen, Schulen und Städte (Engl. Homepage: <http://www.earthhour.org/> ; die deutsche Homepage vom vergangenen Jahr: <http://www.earthhour2012.de/>).

Bereits im letzten Jahr hat die Stadt Hennef erfolgreich an der Earth Hour teilgenommen (<http://www.ksta.de/region/earth-hour-strom-sparen-mit-friedenskerzen.15189102.16222318.html>). Die Aktion der Grünen Jugend Hennef anlässlich der Earth Hour 2012 am 31.03.12 hat vor allem junge Bürger_innen von Hennef



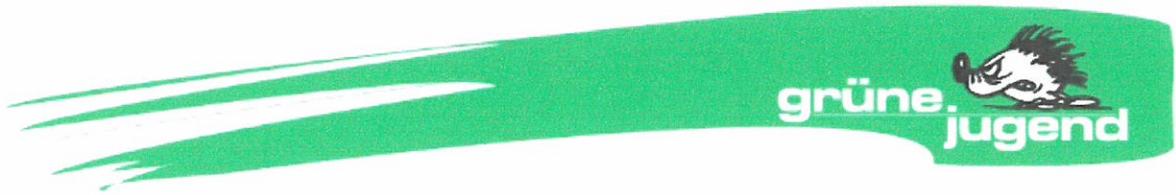
angesprochen, aber auch Familien haben an der mit einer Musikdarbietung verbundenen Veranstaltung teilgenommen.

Eine weitere öffentlichkeitswirksame Teilnahme an der „Earth Hour 2013“ ist eine geeignete Gelegenheit Fragen der Energie- und Klimazukunft verstärkt in die öffentliche Diskussion zu tragen.

Im Folgenden möchten wir konkrete Vorschläge zur Durchführung der „Earth Hour 2013“ in Hennef machen:

- Die Stadt Hennef informiert im Vorhinein die Hennefer Bürgerinnen und Bürger über diverse zur Verfügung stehende Medien über die Aktion.
- In der Woche vor dem 24. März werden Veranstaltungen in Hennef durchgeführt, die sich mit Themen wie Klimaschutz und Energieeinsparung auseinandersetzen, beispielsweise eine Filmvorführung im Hennefer Kurtheater (z.B. Filme wie „Die 4. Revolution“, „Age of Stupid – Warum tun wir nichts“, „Eine unbequeme Wahrheit“ oder „The Day After Tomorrow“), eine Diskussionsveranstaltung mit Expertinnen und Experten, etc. Neben der globalen Perspektive sollten dabei die konkreten Anstrengungen und Möglichkeiten vor Ort eine wichtige Rolle spielen.
- Auch eine Empfehlung von Seiten der Stadt an alle Hennefer Schulen, sich in der Woche vom 18. bis 22. März (Woche vor den Osterferien) mit Klimaschutz/Energieeinsparung zu beschäftigen, wäre wünschenswert. Es kann im Zweifel auf verschiedene, bereits vorhandene Unterrichtsmaterialien verwiesen werden (Z.B.: http://www.klett.de/sixcms/list.php?page=geo_infothek&node=Regenerative%20Energie%20/%20Erneuerbare%20Energie oder <http://www.bmu.de/bildungsservice/aktuell/6807.php>).
- Schließlich würde eine abschließende Veranstaltung auf dem Hennefer Marktplatz am 23. März von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr, bei der z.B. ausschließlich Kerzenlicht zum Einsatz kommt, die eigentliche „Earth Hour“ darstellen. Um der Aktion einen attraktiveren Eventcharakter zu verleihen wären Musik-Acts denkbar. Zusätzlich sollte die Stadt an anderen Stellen symbolhaft das Licht ausschalten (z.B. am historischen Rathaus).

Wichtig wäre, dass bei allen Aktionen und Veranstaltungen Tipps und Infomaterial bereitgestellt wird, z.B. in Form eines Flyers (Energiespartipps im Haushalt, Ökostromanbieter, etc.). Dieser sollte auf Grundlage diverser vorhandener Hilfsmittel schnell zusammengestellt sein.



Mit freundlichen Grüßen

Clara von Glasow
Sprecherin GJ Hennef

Luis Lichtenberg
Sprecher GJ Hennef

Christine Schramm
Ratsmitglied B'90/Die Grünen



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3019
Datum: 15.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Einführung eines Veggietages in Hennef
Antrag der Grünen Jugend Hennef vom 29.01.2013

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den relevanten Einrichtungen mit Essensversorgung Material zum Veggie-Konzept empfehlend weiterzuleiten und auch bei anderen Gelegenheiten auf eine gesundheitsbewusste, fleischärmere Ernährung hinzuwirken.

Begründung

Im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge, Klima- und Umweltschutz gibt es viele plausible Gründe für eine fleischärmere Ernährung. Die wichtigste Zielgruppe für gesunde und umweltbewusste Ernährung sind Kinder und Jugendliche, zumal mit den Ganztagsbetreuungen das Thema unmittelbar Einzug in die Einrichtungen gehalten hat. Da die Programmatik einer solchen Aktion von allen Beteiligten mitgetragen werden muss, ist es zunächst Sache der jeweiligen Kindertagesstätte bzw. Schule, im Dialog mit den jeweiligen Eltern- und Schülervertretern, Cateringunternehmen und Beschäftigten einer solchen Aktion beizutreten. Eine Umfrage unter den städtischen Einrichtungen in Hennef zeigte, dass es bereits einen regen Diskussionsprozess und verschiedene Ansätze in dieser Hinsicht gibt:

Kindertagesstätten

Der Caterer der städtischen Kindertageseinrichtungen Müller bietet pro Tag drei Essen zur Auswahl an, von denen eines i. d. R. fleischfrei ist. Die Wochenpläne werden ca. 2 bis 3 wöchentlich im Voraus ausgehändigt, um eine Beteiligung der Kinder an der Essensauswahl sicherzustellen. Die Kinder wählen ihr Essen selber, altersangemessen nach demokratischen Prinzipien aus.

Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen erklären, dass erfahrungsgemäß mindestens einmal in der Woche ein vegetarisches Gericht von den Kindern ausgesucht wird (z.B. Süßspeisen wie Milchreis, Kaiserschmarren aber auch Rohkostteller mit Dip, Nudeln mit Tomatensoße mit Salatauswahl.).

Schulen

Der Caterer der meisten Hennefer Schulen Robi GmbH einer Tochtergesellschaft der AWO, teilte auf Nachfrage mit, dass seitens seiner Firma versucht wird, die Einführung des Veggie-Tages sukzessive in allen an den von ihm belieferten Einrichtungen durchzusetzen. Dazu seien noch einige Gespräche notwendig, bei denen aber generell Zustimmung erwartet wird.

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Fa. Robi GmbH will Ende des Monats den Donnerstag als Veggie-Tag generell in ihren OGS-Einrichtungen einführen.

Gleiches gilt auch für die Mensa der **Förderschule**. Herr Reinelt (Fa. Robi) teilte mit, dass er einen entsprechenden Flyer sowie Plakate des Vegetarier-Bundes Deutschland an die Schulen weitergeben will, um Schüler und Eltern zu informieren.

Bei der OGS Hennef, die einen anderen Essenslieferanten hat, wird die Einführung eines Veggie-Tages ebenso begrüßt. Die Leiterin erklärte sich bereit, ab dem 01.03.2013 einen solchen einzuführen. Ein vegetarisches Gericht wird bislang schon täglich angeboten.

Hauptschule

Das Essen wird bislang in Eigenregie zubereitet. Seitens der Schule sieht man auch kein Problem, einen solchen Tag einzuführen und ist offen für entsprechendes Informationsmaterial.

Realschule

Die Fa. Robi liefert auch hier das Essen und wird voraussichtlich in Kürze einen Tag mit vegetarischem Essen einführen.

Gymnasium

Hier erfolgte bereits die Einführung auf Antrag des Mensaausschusses, in dem unter anderem Schüler und Eltern vertreten sind.

Gesamtschule

Hier laufen derzeit noch Gespräche hinsichtlich der Einführung. Herr Reinelt (Fa. Robi) ist jedoch zuversichtlich, auch hier in Kürze einen vegetarischen Tag einzuführen.

Insgesamt kann an allen Schulen und Kindertagesstätten eine Diskussion zu diesem Thema festgestellt werden. Um dem Selbstbestimmungsrecht der Einrichtungen und inhaltliche Spielräume dieses Themas - traditionell ohne Fleisch ist z.B. der Freitag - zu respektieren, sollte aber auf einen formalen Beschluss verzichtet werden.

Hennef (Sieg), den 15.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Grüne Jugend Hennef
z. Hd. Frau Clara von Glasow
Seligenthalerweg 11
53773 Hennef

nachrichtlich:

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 31.01.2013

Einführung eines Veggietages in Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, welches hier am 29.01.2013 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl.: Einladung UmweltA

Fr 31/13

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E. 29.01.13



grüne
jugend

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Grüne Jugend Hennef
Clara von Glasow
Seligenthalerweg 11
cvonglasow@gmail.com
53773 Hennef
www.gj-hennef.de
E-Mail: gj-hennef@web.de

Einführung eines Veggietages in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

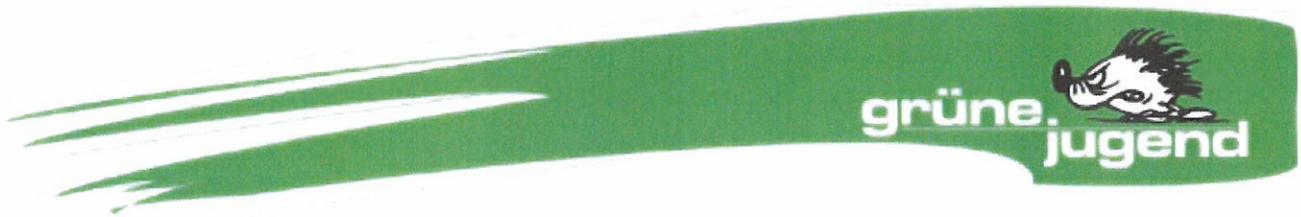
hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung der Stadt Hennef möge einen Vorschlag ausarbeiten, wie in Hennef unter Mitwirkung möglichst vieler Akteurinnen und Akteure ein „Veggietag“ als öffentlichkeitswirksames und bewussteinbildendes Projekt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Beim „Veggietag“ (teilweise auch engl. „Veggie-Day“), der im Rahmen der Aktion „Donnerstag ist Veggietag“ abläuft, welche wiederum vom Vegetarier-Bund ins Leben gerufen wurde, handelt es sich um den bewussten Verzicht von Fleisch und stattdessen einem erhöhten Angebot an vegetarischen Gerichten an einem Tag in der Woche (Donnerstag). In über 100 deutschen Städten, darunter z.B. Köln, Bonn und Düren, wird der „Veggietag“ bereits erfolgreich durchgeführt und auch international trifft die Einführung der Aktion auf positive Resonanz (San Francisco, Sao Paulo, etc.).

Bei der Veggietag-Kampagne soll es explizit nicht darum gehen, mit dem erhobenen Zeigefinger gegen den Fleischkonsum generell zu sein und für ausschließlich fleischlose Ernährung zu werben - der Sonntagsbraten kann bleiben! Ziel ist vielmehr, bei Einkauf, Zubereitung und Verzehr von Nahrungsmitteln genauer hinzusehen, sich auf regionale, saisonale und am besten biologisch angebaute Produkte zu besinnen und (zumindest) an einem Tag in der Woche bewusst auf Fleisch zu verzichten um so die persönliche CO2-Bilanz zu verbessern und direkt zum Klimaschutz beizutragen. Von weiteren positiven Gesichtspunkten (Stichworte wie Gesundheit, Natur, Tier- und Ressourcenschutz bis hin zu sozioökonomischen Aspekten, auch auf globaler Ebene) ganz abgesehen.



Die Vorteile, die eine Einführung der Aktion „Donnerstag ist Veggietag“ in Bezug auf Klimaschutz, Gesundheit, Nahrungsmittelsicherung, Ethik und Tierschutz mit sich bringt, sind im beiliegenden Flyer und auf den Internetseiten www.donnerstag-veggietag.de und www.vebu.de angeführt.

Als ausführliche Quelle mit Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel dient der kürzlich erschienene Fleischatlas von der Heinrich-Böll-Stiftung und dem BUND, dessen Lektüre wir allen Ausschussmitgliedern wärmstens empfehlen: www.boell.de/downloads/2013-01-Fleischatlas.pdf

Unter Einbeziehung der Erfahrungen jener Städte, die bereits einen Veggietag eingeführt haben, hoffen wir, dass Sie die Idee des Veggietages konstruktiv aufgreifen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clara von Glasow
(Sprecherin Grüne Jugend Hennef)

gez. Luis Lichtenberg
(Sprecher Grüne Jugend Hennef)

gez. Christoph Winkler
(Mitglied Grüne Jugend Hennef)

gez. Matthias Ecke
(Ratsmitglied B'90/Die Grünen Hennef)



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2013/0265
Datum: 12.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsmitteilung Ersatzpflanzung auf dem Grundstück Bonner Str./Clara-Schumann-Str.
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2013

Anfragentext

Beim angesprochenen Bauvorhaben Bonner Straße / Clara Schumann Straße wurden 3 Zedern im Vorfeld der Baumaßnahme Anfang 2011 durch unsachgemäßen Schnitt derart beschädigt, dass aufgrund der funktionalen und gestalterischen Mängel einer Neubepflanzung der Vorzug vor dem weiteren Erhalt gegeben wurde.

Zur Regulierung des Schadens wurde dem Bauherren der Entwurf eines Grünordnungsplanes durch einen Landschaftsarchitekten aufgetragen. Der mit dem Umweltamt abgestimmte und mit der Baugenehmigung beauftragte Plan enthielt im Wesentlichen folgende Pflanzvorgaben:

Art	Qualität	Stückzahl
Quercus robur *Fastigiata*	5x v. B 60 -100 H 400 - 500	5
Carpinus betulus *Fastigiata*	3x v. U 12 - 14	14
Acer platanoides	3x v. U 12 - 14	1
Fraxinus angustifolia	3x v. U 16 - 18	1
Pyrus malus		1
Juglans regia	3x v. U 16 - 18	1
Liquidambar styraciflua	3x v. U 16 - 18	1
Sorbus intermedia *Brouwers*	3x v. U 16 - 18	8
Quercus robur	3x v. U 18 - 20	1

Der Katalogwert der Pflanzware ohne Pflanz- und Pflegekosten beläuft sich auf rd. 28.000 Euro. Die Umsetzung konnte im letzten Herbst überprüft und bis auf unwesentliche Änderungen bestätigt werden.

Aufgrund der Auswirkung auf das Stadtbild wurde als zusätzliche Kompensation die Neugestaltung einer städtischen Grünfläche zu Lasten des Bauherren vereinbart. Die Cotoneaster-Brache am Westflügel des Heymerhofes (Steinstraße / Kirchweg) wurde beseitigt und mit einer Säuleneiche und Rosen bepflanzt. Die Ausführung erfolgte im Herbst 2011.

Hennef (Sieg), den 14.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 31.01.2013

Sachstandsmitteilung zur Ersatzpflanzung

Sehr geehrter Herr Fiedrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.01.2013, welches hier am 25.01.2013 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl.: Einladung UmweltA

E. 25.01.13

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 23.01.2013

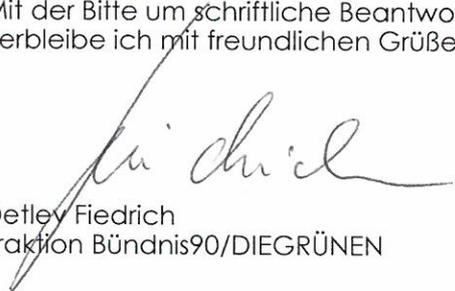
Anfrage:

Sachstandsmitteilung zur Ersatzpflanzung von ehemaligem Baumbestand auf dem Grundstück Bonner Straße/Clara-Schumann-Straße (ehemaliges Jacobi-Gelände)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich komme zurück auf die Angelegenheit Ersatzpflanzung für drei alte Zedern auf dem Grundstück Bonner Straße/Clara-Schumann-Straße und bitte höflich um Sachstandsmitteilung, ob inzwischen und dann welche Bäume gemäß der Auflage des Umweltamtes auf dem Grundstück und an der Steinstraße gepflanzt wurden und wie viele weitere Kompensationsleistungen erbracht wurden.

Mit der Bitte um schriftliche Beantwortung im zuständigen Ausschuss,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen


Detlev Fiedrich
Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2013/0726
Datum: 10.01.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Baumfällstatistik 2012

Mitteilungstext

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 09.07.03 berichtet die Verwaltung zusammenfassend über die Fällung von gem. Baumschutzsatzung geschützten, sowie städtischen Bäumen innerhalb des Jahres 2012.

1. Baumfällungen im Rahmen der Baumschutzsatzung im Jahr 2012:

Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in 1 m Höhe gemessen, unterliegen der Hennefer Baumschutzsatzung (Ausnahme: Obstbäume). Die Satzung verbietet grundsätzlich die Fällung der geschützten Bäume, lässt aber in begründeten Fällen Ausnahmen und Befreiungen zu.

Im Jahr 2012 wurden 97 Anträgen zur Fällung von insgesamt 189 geschützten Bäumen gestellt. Es waren 115 Nadelbäume und 74 Laubbäume betroffen.

Inhaltlich wurden die Fällanträge wie folgt begründet:
(Mehrfachnennungen bei Ausnahmen und Befreiungen sind möglich)

§3 Ziffer 1b (auf Grund Vorschriften des öffentlichen Rechts)	2
§3 Ziffer 1b (anstehende Baumaßnahmen)	9
§3 Ziffer 1c (drohender/bereits eingetretener Schaden an angrenzenden Gebäuden)	46
§3 Ziffer 1d	4
(schlechter Zustand der Bäume durch Krankheit, Sturmschäden etc...)	
§3 Ziffer 1e	2

(aus öffentlichem Interesse)

§3 Ziffer 2a

(Sonstige o. einzeln erfasste Begründungen einschl. Härtefallregelung)

Im Ergebnis wurden 82 Anträge wie beantragt oder leicht modifiziert genehmigt
15 Anträge wurden abgelehnt;

3 Fällungen wurde ungenehmigt durchgeführt. In einem Fall wurde ein Ersatzgeld
in Höhe von 1000 € festgesetzt, in den beiden anderen Fällen mussten Ersatz-
pflanzungen im Verhältnis 1:3 durchgeführt werden.

Die Genehmigungen wurden überwiegend mit der Nebenbestimmung versehen,
geeignete Ersatzpflanzungen durchzuführen. So wurde die Pflanzung von 132
Laubbäumen. 39 Obstbäumen , die Pflanzung einer Buchenhecke und das Aufhängen
von Nisthöhlen angeordnet.

2. Baumfällungen auf städtischen Grünanlagen im Jahr 2012:

Innerhalb der Baumschutzsatzung				
Straße	St.	Bezeichnung	Begründung	Ersatz
			Gefahrenfällungen	
Pappelallee	9	Platanen	Starke Schäden in angrenzenden befestigten Bereichen durch Wurzeln	Ersatz gepflanzt
Mechthildisstraße	1	Kastanie	nicht standsicher	kein Ersatz
Bröl	1	Fichte	zu nah im Straßenbereich	kein Ersatz
Kurpark	3	Birken	Gefahrenfällungen	Ersatz vorgesehen
Kita Sandburg	2	Birken	die Bäume standen zu dicht am Kita Gebäude	1 Baum wird nachgepflanzt
FH Bödingen	1	Eiche	Grabstein konnte nicht angelegt werden Bestand zu dicht	kein Ersatz
Heymershof	1	Esskastanie	Sturmschaden	Abhängig von der weiteren Planung
Außerhalb der Baumschutzsatzung				
Straße	St.	Bezeichnung	Begründung	Ersatz
			Gefahrenfällungen	
Turnhalle Schulzentrum	1	Weide	krank und zu nah am Gebäude	kein Ersatz

Weitblick 22	1	Esche	extreme Schräglage	kein Ersatz
Igelweg	1	Crataegus	Abgestorben	Ersatz vorgesehen
Gymnasium	5	Gehölze	Abgestorben bzw. krank	5 Säuleneichen gepflanzt
Scheiderwiese	1	Kirsche	Starke Schäden in angrenzenden befestigten Bereichen durch Wurzeln	kein Ersatz
Im Rü bengarten	1	Ahorn	Krone abgestorben	Ersatz vorgesehen
Horstmannsteg	1	Säuleneiche	abgestorben	Ersatz vorgesehen
FH Schulstraße	2	Ahorn	abgestorben	kein Ersatz
Auf dem Blocksberg	2	Ahorn	Starke Schäden im Kronenbereich	Ersatz vorgesehen
Pantaleon-Schmit z-Platz	1	Esche	abgestorben	Ersatz vorgesehen
Dickstraße 40a	1	Ahorn	abgestorben	kein Ersatz
Stein	1	2-stämmige Kirsche	extreme Schräglage	kein Ersatz
Scheiderwiese Spielplatz	1	Ahorn	zu große Konkurrenz zu einer vorhandenen Kastanie	kein Ersatz
Bonner Straße Ecke Stoßdorfer Str.	1	Carpinus	Baum ist krank	Ersatz vorgesehen

Hennef (Sieg), den 22.01.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister